Die finanziellen Ergebnisse

der

bayerischen Post- und Telegraphenverwaltung.

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

der

kgl. bayer. Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Anton Boegler

aus

Würzburg.

ACAD.
LUDOVIC.
BIBL.

Würzburg.
Anton Boegler's Verlagsbuchdruckerei.
1913.

Referent:

Reichsrat und Geh. Hofrat Prof. Dr. G. v. Schanz.

Literaturverzeichnis.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Jena 1910) Artikel: Post.

Jahresberichte der k. b. Post- und Telegraphenverwaltung 1851—1910.

Maiholzer: Die Rentabilität der bayerischen Staatseisenbahnen (Leipzig 1911).

Poppe: Die finanziellen Beziehungen zwischen Post und Eisenbahnen (Berlin 1911)

Rückblick auf das erste Jahrhundert der k. b. Staatspost (Herausgegeben vom K B. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten).

Statistik der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1910.

Schröter: Der Weltpostverein (Bern 1900).

Stephan: Geschichte der preuß. Post 1859.

Verhandlungen der bayer. Kammer der Abgeordneten 1853—1912.

Weichs-Glon: Das finanzielle und soziale Wesen der modernen Verkehrsmittel (Tübingen 1894).

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Die Entwicklung der Posten mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen . 1
Das bayerische Postwesen 1808—1851 5
Organisation und Umfang 1851—1881 7
Das bayerische Telegraphenwesen bis 1881 16
Das finanzielle Ergebnis nach der Generalrechnung 1851—1881 24
Das Post- und Telegraphenwesen seit 1881 26
Das finanzielle Ergebnis nach der Generalrechnung 1882—1910 37
Die in der Generalrechnung nicht enthaltenen Aktiv- und Passivposten . . . 38
Die absolute Rentabilität 53
Der bayerische Ausgleichsbetrag ans Reich 62
Die tatsächliche Rentabilität 64
Die Möglichkeiten einer Besserung der Rentabilität 67

Vorwort.

Die von der bayerischen Post- und Telegraphenverwaltung alljährlich herausgegebenen Betriebsnachweise zeichnen sich namentlich in den letzten Jahren durch große Ausführlichkeit aus und gestatten dadurch auch dem Laien einen recht intensiven und belehrenden Einblick in den ganzen Postbetrieb. Nur in einem Teile weisen sie eine klaffende Lücke auf: sie enthalten nämlich keinerlei Angaben, aus denen sich auch nur annähernd richtige Schlüsse auf die finanziellen Gesamtergebnisse in den einzelnen Betriebsjahren ziehen ließen. Hervorgerufen wird dieser Mißstand dadurch, daß die Generalrechnung Faktoren, welche für die Beurteilung der Rentabilität ausschlaggebend sind, völlig außer acht läßt. So ist jahrelang im Betriebsnachweis der für Pensionen aus allgemeinen Staatsmitteln aufgewendete Betrag nicht genannt und sowohl in diesen Betriebsnachweisen als auch in dem 1909 erschienenen „Rückblick auf das erste Jahrhundert der k. b. Staatspost" wird man das Wort „Ausgleichsbetrag an das Reich" vergeblich suchen. Aus diesen Momenten erklärt es sich, warum in Bayern noch Zweifel darüber bestehen, ob die bayerische Post als ein rentierendes Unternehmen anzusehen sei oder nicht. Zwar hat es nicht an Versuchen gefehlt, diese Frage zu klären, doch kranken die angestellten Berechnungen nahezu samt und sonders an einer gewissen Unvollständigkeit, teilweise sind sie auch tendenziös gefärbt je nach der freundlichen oder feindlichen Stellung, die ihr Autor zum bayerischen Post-

reservat einnimmt. Zu den ersteren sind unbedingt auch die dem Landtag vorgelegten Bilanzen der Post- und Telegraphenverwaltung zu rechnen. Zwar sind dieselben seit dem Jahre 1909 bedeutend mehr als früher nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebaut, doch wurde hierbei ein verhängnisvoller Fehler begangen. Es wurden nämlich alle, vor 1908 für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung kontrahierten Schulden durch die den Behörden gewährte Portofreiheit als getilgt deklariert und so Ueberschüsse früherer Betriebsjahre dazu verwendet, für die Gegenwart eine die Wirklichkeit weit übersteigende Rente herauszurechnen. Dadurch aber wird — und gerade am meisten für die letzten Jahre — das finanzielle Ergebnis verschleiert und so entstand das Schlagwort vom „frisierten bayerischen Postetat" dem eine gewisse Berechtigung nicht abzustreiten ist.

Selbstverständlich kann beim Anstellen derartiger Berechnungen nach verschiedenen Methoden verfahren werden, ohne daß eine derselben von vornherein als die allein richtige zu gelten hätte. Eine andere Abrechnungsmethode aber wird unter Umständen auch zu einem anderen Resultat führen. Beim Postwesen ist eine der umstrittensten Fragen die Verzinsung und Tilgung der aufgewendeten Kapitalien. In dieser Beziehung nun hat der der vorliegenden Arbeit zu Grunde gelegte Modus den Vorzug, daß er von maßgebender Stelle als richtig anerkannt ist. Denn der im bayerischen Postetat seit 1909 zur Anwendung kommende Tilgungsmodus ist der gleiche wie der hier zu Grunde gelegte.

Bisher wurde vielfach mit Versuchen, die finanziellen Ergebnisse der bayerischen Post festzustellen, die Frage verquickt, ob das Postreservat weiterhin aufrecht zu erhalten sei. In dieser Arbeit ist darauf nur ganz kurz eingegangen und ein abschließendes Urteil kann und darf darüber aus dem am Schluß derselben dargelegten Grunde noch nicht gefällt werden. Hier handelt es sich lediglich darum, die finanziellen Ergebnisse in möglichster Vollständigkeit und ohne alle Voreingenommenheit nach irgend welcher Seite festzustellen.

An dieser Stelle möchte ich noch Herrn Reichsrat und Geh. Hofrat Prof. Dr. G. von Schanz für die Ueberlassuug des Themas der vorliegenden Arbeit und für das mir während der Ausarbeitung bewiesene Wohlwollen verbindlichst danken. Zu danken habe ich auch den verschiedenen Behörden, die mir das nötige Material in entgegenkommendster Weise zur Verfügung stellten. Insbesondere aber möchte ich diesem Gefühl Ausdruck geben gegenüber den Herren Postrat Dr. Niggl und Oberpostrat Mayer vom k. b. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten, die mir stets und in überaus liebenswürdiger Weise alle erbetene Unterstützung gewährten.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549811_0042

Die Anfänge des Postwesens reichen zurück bis in die Zeiten, in welchen sich die großen Monarchien des Altertums entwickelten. So finden wir Ansätze dazu bei den Ägyptern und in dem alten Perserreiche, da ja die zentralistische Verwaltung dieser Reiche eine geregelte Verbindung mit den an den äußersten Grenzen des Landes befindlichen Beamten erheischte. Wie auf allen organisatorischen Gebieten haben dann die Römer, vor allem in den Zeiten des Kaiserreiches im Postwesen Vorbildliches geleistet. Durch ihren cursus publicus schufen sie eine sicher funktionierende Verbindung der äußersten Teile ihres Reiches unter einander und mit der Hauptstadt; allerdings waren diese Verkehrseinrichtungen, wie alle ähnlichen des Altertums, nahezu ausschließlich für Staatszwecke bestimmt.

Mit dem Verfall des Römerreiches verschwand auch das Postwesen wieder. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters waren es hauptsächlich die Klöster, die den Nachrichtenverkehr besorgten. Später als in den Städten das Bürgertum mächtig emporblühte, befaßten sich damit auch die Zünfte. Daneben sind noch die Universitäten zu nennen, deren Botenposten weit verbreitet waren, doch kann bei keiner dieser Einrichtungen von einem eigentlichen, geordneten Postwesen gesprochen werden.

Dieses ins Leben gerufen zu haben, ist das Verdienst der Familie von Taxis, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunächst eine regelmäßige Verbindung zwischen den verschiedenen Herrschersitzen West- und Mitteleuropas schuf. In der Folge konzentrierte die Familie Taxis ihre Tätigkeit hauptsächlich auf das Gebiet des alten Reiches und es gelang ihr auch, hier eine geregelte und gut funktionierende Postverbindung in allen Teilen zu organisieren. Die Taxis'sche Post befaßte sich nicht nur mit der Be-

förderung von Personen und Briefschaften, die im öffentlichen Interesse reisten, sondern machte ihre Institution auch dem privaten Verkehr dienstbar. So gelang es dem Hause Taxis, die Post zu einer immer ergiebigeren Einnahmequelle zu gestalten. Ihr Bestreben ging daher darauf aus, ihrer Post durch kaiserliche Verfügung eine Monopolstellung im Reiche zu verschaffen. Die Kaiser standen diesen Plänen auch, wenigstens soweit sie sich nicht auf ihre Erblande bezogen, durchaus günstig gegenüber, anders verhielten sich jedoch die übrigen Reichsstände. Diese, durch den Westfälischen Frieden zu immer größerer Unabhängigkeit vom Reiche gelangt, hatten längst die stetig wachsende, finanziell wie politisch gleich große Bedeutung des Postwesens erkannt und strebten daher mit allen Mitteln einer Verstaatlichung zu. In Norddeutschland geschah dies denn auch schon im 17. Jahrhundert, während sich im Süden das Taxis'sche Postwesen bis zur Auflösung des alten Reiches, bei einigen mitteldeutschen Staaten sogar noch ein halbes Jahrhundert länger erhielt.

Solange das Postwesen im Besitze der Familie Taxis war, geschah selbstverständlich der ganze Betrieb unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Als dann die einzelnen Staaten das Postwesen an sich zogen, traten sich zwei Ansichten schroff gegenüber. Die eine forderte Weiterführung des Betriebes nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Ihr galt die Post als Quelle staatlichen Privaterwerbs und um diesen Zweck zu erreichen, forderte sie möglichst hohe Tarife. Die Vertreter der anderen Ansicht betrachteten die Post — in Verfolgung alter manchesterlicher Grundsätze — als freies Genußgut, das möglichst niedrige Gebühren haben müsse. Keinesfalls dürfe der Staat bei dem eminenten Wert der Verkehrsanstalten auf kulturellem und volkswirtschaftlichem Gebiet aus dem Postbetrieb Überschüsse erzielen.

Diese Frage ist auch heute noch nicht völlig geklärt, doch hat die Praxis im allgemeinen den zweifellos richtigen Mittelweg eingeschlagen. Bilden doch die Einwirkungen der Gebührenhöhe auf kulturelle und volkswirtschaftliche Interessen einen gewichtigen Faktor in der Tarifpolitik und nie darf ein modernes Verkehrswesen allein nach einseitigen fiskalischen Gesichtspunkten geleitet werden. Unbeschadet dessen wird aber doch jede Postverwaltung darauf ausgehen, zum mindesten ihre Selbstkosten zu decken und falls es ohne Schädigung der genannten Interessen geschehen kann, darf die Post auch Überschüsse erzielen. Im

übrigen ist ja auch das Streben nach größtmöglichem Gewinn keineswegs identisch mit übertrieben hohen Tarifen. Dies hat sich schon öfter bei verkehrter Tarifpolitik gezeigt, wo die durch Erhöhung der Portosätze herbeigeführte Verminderung des Verkehrs den durch die Erhöhung erhofften Gewinn illusorisch machte.

Heute liegt auf der ganzen Welt die Verwaltung des Postwesens in den Händen des Staates und die Tarifpolitik wird im großen und ganzen überall von obigen Grundsätzen beherrscht. Die finanziellen Ergebnisse sind jedoch in einzelnen Staaten sehr verschieden. Zahlreiche Staaten erzielten Überschüsse, darunter die Reichspost im Jahre 1908 46,8 Millionen Mark[1]). Andere Verwaltungen aber, und zwar vor allem solche mit weniger dichter Bevölkerung, weisen ein erhebliches Defizit auf, um ihr Postwesen allen kulturellen und volkswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu lassen, so die Vereinigten Staaten mit einem Defizit, das sich 1908 auf 83 Millionen Franken belief.

Zu den Staaten, deren Postetat einen Überschuß aufweist, gehört auch Bayern. Allerdings umfaßt der Etat nicht alle Aktiv- und Passivposten. Unter ersteren ist zu nennen die bis 1908 sehr ausgedehnte Portofreiheit, ferner die Inanspruchnahme der Post für verschiedene soziale Einrichtungen. Ihnen stehen jedoch nicht minder bedeutend die nicht im Etat enthaltenen Passivposten gegenüber. Hier sind vor allem zu nennen die Ausgaben für Postbauten, für Telegraphen- und Telephonanlagen, die für Pensionen seit 1876 aufgewendeten Summen, sowie der immer mächtiger anwachsende, an das Reich für das Postreservat zu leistende Ausgleichsbetrag. Auch ist das Verhältnis der Posten zu den Eisenbahnen nicht zu übersehen. Über dieses urteilt Freiherr v. Weichs-Glon[2]), allerdings nicht im Hinblick auf ein bestimmtes Postwesen: „. . . endlich sind die wirklichen Kosten des Betriebes bei der Post zum Teil durch die unentgeltliche oder zu gering bewertete Beförderung der Postwagen durch die Eisenbahnen verdeckt". Und derselbe Autor urteilt weiter: „Würden die den Eisenbahnen durch die Beförderung der Postwaggons, sowie durch sonstige Leistungen für die Post verursachten Selbstkosten der Postverwaltung vollgiltig angerechnet werden und würde man die Post zur Zahlung von Tilgungs- und Zinsquoten des Eisen-

[1]) Die einmaligen Ausgaben sind mitgerechnet.

[2]) Das finanzielle und soziale Wesen der modernen Verkehrsmittel. S. 57.

bahnkapitals heranziehen, so dürfte deren Gebarung voraussichtlich mit einem Passivsaldo schließen."

Dagegen faßt ein im Jahre 1909 vom kgl. bayer. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten herausgegebener „Rückblick auf das erste Jahrhundert der kgl. bayer. Staatspost" die finanziellen Ergebnisse der letzteren dahin zusammen: „Seit ihrem Bestehen und auch nach ihrer Vereinigung mit der Telegraphenverwaltung hat die bayerische Postverwaltung Überschüsse an die Staatskasse abgeliefert, die (vom Wechsel des Geldwertes abgesehen) den Betrag von 150 Millionen Mark übersteigen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der größte Teil der Ausgaben für Post-, Telegraphen- und Telephonbauten und seit 1875 auch die Pensionen aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten wurden. Dem steht aber gegenüber, daß die Portofreiheit in Bayern sehr ausgedehnt war und daß ohne diese Belastung die bayerische Postverwaltung wesentlich höhere Überschüsse erzielt hätte, die es ermöglicht hätten, auch die erwähnten Auslagen aus ihren Erträgnissen zu decken."

Die nachstehende Untersuchung soll daher zur Klärung der Frage beitragen, inwieweit sich die im Etat nicht enthaltenen Aktiv- und Passivposten zahlenmäßig ermitteln lassen und wie sich unter Berücksichtigung dieser Zahlen die Rentabilität des bayerischen Postwesens gestalten würde.

Organisation und Umfang des bayerischen Postwesens bis 1851.

Am 1. März 1808 wurde die Taxis'sche Post, soweit sie das Gebiet des damaligen Königreichs Bayern berührte, nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen auf dem Wege des Vertrags verstaatlicht. Der Fürst von Thurn und Taxis, der für das Jahr 1808 einen Reingewinn von 121000 fl nachwies, wurde mit einer 20 Jahre lang zahlbaren jährlichen Rente von 100000 fl abgefunden und dem fürstlichen Hause Portofreiheit in begrenztem Umfang auf den bayerischen Posten eingeräumt. Die vorhandenen Posthäuser wurden zum Ankaufspreise, die Postwagen nach einem durch Übereinkunft festgesetzten Preise übernommen.

Für diese ersten Jahrzehnte des staatlichen Postbetriebs sind eingehendere Nachweise nicht mehr vorhanden, es liegen uns vielmehr lediglich noch die finanziellen Endergebnisse vor. Indessen dürften diese Ergebnisse auch tatsächlich Reineinnahmen darstellen, da die nicht in der Generalabrechnung enthaltenen Passivposten reichlich durch die den Behörden gewährte Portofreiheit aufgewogen werden. Unter den genannten Passivposten finden sich außer den bei der Verstaatlichung aufgewendeten Summen lediglich die Ausgaben für Errichtung oder Ankauf einiger weniger posteigener Gebäude. Denn da mit der Anlage von Telegraphenleitungen erst im Jahre 1849 begonnen wurde, kommen die Auslagen dafür nur in den letzten drei Jahren, und auch da nur in geringer Höhe, in betracht. Außerdem wurde die Abrechnung im Telegraphenwesen bis 1881 vollständig vom Postetat getrennt, weshalb schon aus diesem Grunde diese Ausgaben hier nicht zu verrechnen sind.

Bis zum Jahr 1826 sind nur die Reineinnahmen bekannt, von diesem Jahr an auch die Einnahmen- und Ausgabensummen, aus denen sich dann der Betriebskoeffizient ergibt. Die finanziellen Endergebnisse sind nach dem „Rückblick auf das erste Jahrhundert der kgl. bayer. Staatspost" die folgenden:

Jahr	Reinertrag in Mk.	Betriebskoeffizient	Jahr	Reinertrag in Mk.	Betriebskoeffizient
1809	266526		1831	743097	61,9
1810	405446		1832	726021	63,5
1811	263557		1833	785169	62,6
1812	461606		1834	646288	70,8
1813	519627		1835	646150	71,7
1814	787992		1836	646020	73,1
1815	697856		1837	661885	74,0
1816	746041		1838	849378	68,9
1817	344319		1839	860639	69,7
1818	583035		1840	890343	70,8
1819	604210		1841	904707	71,7
1820	576840		1842	926352	72,2
1821	492649		1843	762956	79,2
1822	496139		1844	787750	80,2
1823	525279		1845	774391	80,8
1824	525653		1846	732916	83,0
1825	505790		1847	448936	89,7
1826	571669	70,5	1848	613290	84,9
1827	583663	70,3	1849	319901	90,9
1828	620349	69,7	1850	346103	90,7
1829	649964	69,4	1851	257772	93,6
1830	724285	68,3			

Auffallend an diesen Zahlen ist das starke Schwanken des Reinertrags. Auch das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen, der sogenannte Betriebskoeffizient, zeigt ein ähnliches Bild. Bis zum Jahr 1831 gestaltete er sich ständig günstiger, ist dann aber, wenn auch nicht ununterbrochen, mehr und mehr in die Höhe gegangen und hat seinen ungünstigsten Stand 1851 erreicht.

An finanziellen Maßnahmen, und nur solche interessieren uns hier, sind vor allem mehrere Tarifreformen zu nennen. 1809 kostete ein einfacher Brief, der nur bis 8,75 g wiegen durfte, je nach der Entfernung innerhalb Bayerns 3 bis 21 kr. (8,5 bis 68 Pfg) Durch die von weitblickendem und wirklich modernem Geiste

getragene Reform der Briefposttarife von 1849 wurde dann die Gewichtsgrenze für den einfachen Brief auf $16^2/_3$ g erhöht, während gleichzeitig die Gebühren auf 3 kr. (8,5 Pfg.) bis zu einer Entfernung von 12 Meilen (89 km) und 6 kr. (17 Pfg.) über diese Entfernung hinaus ermäßigt wurden. Die Fahrposttarife, die anfangs sehr umfangreich waren, wurden 1834 reformiert. Die Gebühr wurde nach der geradlinigen Entfernung des Bestimmungsortes und dem Satze von 1 kr. (2,8 Pfg.) pro Pfund und Meile (7,12 km) berechnet. Die Personentaxe betrug anfangs 24 kr. (68 Pfg.) für die Meile. Als 1830 der Eilwagenverkehr errichtet wurde, betrug für diesen die Gebühr 32 kr. (90 Pfg.) 1842 wurde in der Karriolpost ein wesentlich billigeres Beförderungsmittel geschaffen, dessen Tarif nur 6 bis 8 kr. (17 bis 22,4 Pfg.) für die Meile betrug. Auch die Gebühren des Eilwagenverkehrs wurden des öfteren ermäßigt und betrugen 1848 nur noch 12 kr. (34 Pfg.) für die Meile.

Während sich so die Gebühren beständig ermäßigten, sah sich die Postverwaltung andererseits durch die Obsorge für die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Beamten und Bediensteten genötigt, die Einkünfte derselben mehr und mehr zu erhöhen. Daraus erklärt sich wenigstens zum Teil die immer ungünstigere Gestaltung des Betriebskoeffizienten.

Daneben wird aber bereits für das Jahr 1850/51 der Ausfall, den die Post durch die den Behörden eingeräumte Portofreiheit erlitt, auf 1 419 693 Mk. angegeben.

Organisation und Umfang des Postwesens 1851—1881.

Schon bald nach der Erbauung der ersten größeren Bahnlinien im Jahr 1847, hatte sich die Ueberzeugung durchgesetzt, daß eine Vereinigung der getrennt neben einander bestehenden Verwaltungen der Posten und Eisenbahnen geboten sei. Damals wurde für beide eine gemeinsame Generalverwaltung ins Leben gerufen und dem Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern, 1848 aber dem neugegründeten Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten angegliedert. 1851 erhielt die genannte Generalverwaltung, nachdem ihr auch noch das Telegraphenwesen

und der Donau-Main-Kanal untergeordnet worden war, den Namen „Generaldirektion der Verkehrsanstalten".

Dieser Zentralbehörde waren 8 Oberpostämter untergeordnet, von denen 1 gleichzeitig Bahnämter waren. Ihnen oblag die Beaufsichtigung der äußeren Dienststellen, die in Hauptexpeditionen, Postämter, Verwaltungen, Expeditionen und Briefablagen zerfielen. Auch in diesen Stellen des äußeren Dienstes war zeitweise aus finanziellen Gründen der Post- und Bahndienst vereinigt. Zur Besorgung des Fahrpostdienstes waren Postställe errichtet.

Das gewaltige Anwachsen des Postwesens in dieser Periode sei durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Haupt-Expeditionen	Postämter	Verwaltungen	Expeditionen	Briefablagen	Summe der Postanstalten	Postställe	Zahl der im Postbetrieb beschäftigten Beamten und Bediensteten
1852	8	6	24	476 (27)	145	659	383	1057 (33)
1855	8	9 (6)	15 (2)	565 (60)	190	787	371	1220 (84)
1860	8	11 (10)	18 (5)	622 (78)	154	813	369	1385 (159)
1865	8	14 (12)	19 (8)	809 (127)	158	1008	380	3280 (291)
1870	24 [1]	17 (13)	20 (12)	909 (165)	109	1079	388	3629 (245)
1875	34 [1]	19 (14)	21 (12)	1044 (253)	86	1204	374	4676 (365)
1881	58 [2]	30 (15)	25 (19)	1214 (413)	84	1411	386	7012

(Die eingeklammerten Zahlen geben diejenigen Stellen und Personen an, die gleichzeitig den Bahndienst versahen.)

Zur Tabelle selbst sei noch bemerkt, daß bei der in der letzten Rubrik angegebenen Zahl der im Postbetrieb beschäftigten Beamten und Bediensteten die nur mittelbar Bediensteten oder gegen Taglohn angestellten Arbeiter nicht mitgezählt sind.

Die Tabelle gibt von der Entwicklung des Postwesens in der Zeit von 1850 bis 1881 schon ein charakteristisches Bild. Die Zahl der Postanstalten hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt, ein gewiß mächtiges Anwachsen, wenn es auch von den folgenden 30 Jahren noch bedeutend übertroffen wird. Im Abnehmen begriffen sind einzig die Briefablagen; dies hat seinen Grund teilweise in der Umwandlung derselben in Expeditionen, teils wurden sie auch durch die Einrichtung des Landzustelldienstes überflüssig. Daneben zeigt die Tabelle auch, daß das immer mehr

[1] Hauptexpeditionen incl. Filialen.
[2] Spezialkassen, Haupt- und Filialexpeditionen.

emporblühende Eisenbahnwesen den Postzwecken durch Vereinigung zahlreicher Anstalten dienstbar gemacht wurde. Diese ermöglichten der Post eine äußerst billige Ausdehnung ihres Verkehrsnetzes auf das flache Land, da die Post den Bahnbeamten ja nur Tantiemen aus den anfallenden Postgebühren vergütete. Andererseits wurde jedoch das Fahrpostwesen durch das sich immer weiter ausbreitende Eisenbahnnetz ungünstig beeinflußt, wodurch gerade die rentierlichsten Strecken der Postverwaltung entzogen wurden, während ihr die weniger frequentierten nach wie vor verblieben.

An Verwaltungsmaßregeln ist vor allem noch die 1872 nach der Auflösung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten erfolgte Unterstellung der Generaldirektion der Verkehrsanstalten unter das Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußeren zu nennen. Finanziellen Rücksichten entsprang die seit dem Jahr 1862 eingeleitete Vereinigung des Telegraphendienstes mit dem Post- und Eisenbahnbetrieb, welche im Jahre 1881 endgiltig durchgeführt wurde. Andererseits wurden jedoch allmählich im Interesse einer geordneten Geschäftsführung die Oberpostämter von den Oberbahnämtern getrennt. Späterhin setzte sich dieser Prozeß auch teilweise bei den Stellen des äußeren Dienstes durch, da infolge des immer wachsenden Verkehrs die vereinigten Post- und Bahndienststellen an größeren Orten der steten Vermehrung der Geschäfte nicht mehr gewachsen waren.

Die Einnahmen.

Die Grundlagen für diese Untersuchungen finden sich in den alljährlich erscheinenden „Nachweisungen über den Betrieb der k. bayer. Verkehrsanstalten". Leider sind jedoch die darin gegebenen Abrechnungen keineswegs nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt, wenigstens nicht für die Periode von 1851—1881, die Art der Abrechnung wechselt vielmehr des öfteren, sodaß ein Vergleich der einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten, die häufig ineinander übergehen, sehr erschwert ist. Auch sind die genannten Nachweisungen in verschiedenen Jahren ungenau und sich widersprechend, sodaß sich eine ins einzelne gehende Ausscheidung der Einnahmen nicht durchführen läßt.

In den einzelnen Jahren gestalten sich die Einnahmen folgendermaßen:

Jahr	Aus dem eigentl. Postverkehr im Innern	Aus der Abrechnung mit fremd. Verwaltungen	Sonstige Einnahmen	Summe
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1851/52	3602657	648912	82666	4334235
1852/53	3723119	716887	82292	4522298
1853/54	3777284	740136	116831	4634251
1854/55	3710048	767441	86328	4563817
1855/56	3786512	779555	100836	4666903
1856/57	3834639	869142	129489	4833270
1857/58	3942439	724651	127347	4794437
1858/59	4166073	113315	99821	4379209
1859/60	4134682	152272	117931	4404885
1860/61	4171741	191954	103652	4467347
1861/62	4550079	178779	84844	4813707
1862/63	4942837	257253	235268 [1]	5435358
1863/64	5063528	274547	79388	5417463 [2]
1864/65	5060172	309878	82518	5452568 [2]
1865/66	4893113	329482	78711	5301366 [2]
1866/67	6534909	367992	146375	7049276 [2] [3]
1868	10485847 [4]	196676	152317	10834840 [2]
1869	11612299 [4]	238687	120907	11971893 [2]
1870	5239208	260653	86952	5586813 [2]
1871	5746923	675254	148740	6570917 [2]
1872	6219790	400080	154331	6774201 [2]
1873	6613342	401703	126686	7141731 [2]
1874	6508695	473807	115648	7098150 [2]
1875	6746617	537967	94197	7378781 [2]
1876	7968839	475107	60059	8510005
1877	8151409	536122	86083	8773614
1878	8507542	593979	171683	9273204
1879	8711236	479732	108063	9299031
1880	9250666	546617	61590	9858872
1881	9564351	601285	114060	10279696

[1]) Hierunter befinden sich 106 884 Mk. für Nachzahlungen aus der Postvereinsabrechnung pro 1860/62.

[2]) Die Differenz mit der im „Rückblick auf das erste Jahrhundert der k. bayer. Staatspost“ angegebenen Summe erklärt sich daraus, daß dort die Witwen- und Waisenfondsbeiträge und seit 1865 66 auch die geheimen Ratstaxen nicht mitgerechnet sind.

[3]) Das Betriebsjahr 1866 67 hat 5 Quartale, da von 1868 an das Betriebsjahr sich mit dem Kalenderjahr deckt. Die Differenz mit der im „Rückblick“ angegebenen Summe erklärt sich außer der in [2]) bemerkten Korrektur daraus, daß dort die auf 4 Quartale entfallende Einnahmesumme berechnet ist.

[4]) Im Betriebsnachweis 1868 findet sich darüber der Vermerk: „Die bedeutende Mehrung der Einnahmen und Ausgaben beruht auf der rechnerischen Durchführung des Postanweisungsverkehrs.

In den ersten Jahren dieser Periode wuchsen die Einnahmen nur ganz langsam an, in einigen Jahren blieben sie sogar bedeutend hinter denen des Vorjahres zurück. Schuld daran war vor allem der Umstand, daß wegen Fehlens einer geeigneten Bahnlinie der Transitverkehr von Frankreich nach Oesterreich, der früher durch Bayern ging, nun der rascheren Verbindung wegen durch Norddeutschland geleitet wurde. Dieser Uebelstand wurde erst behoben, als auch Bayern eine geeignete Bahnlinie erbaut hatte. Das Jahr 1855 brachte eine Erhöhung der Gebühren im Eilwagenverkehr, eine Maßregel, die kaum als zeitgemäß bezeichnet werden kann, weil dadurch die Benützung der Eilwagen, ohnehin schon zurückgedrängt durch die Konkurrenz der schnelleren Eisenbahnen und der viel billigeren Postomnibusse, weiterhin stark abnahm. Der Einfluß dieser Konkurrenz wurde damals ganz besonders fühlbar, sanken doch die Einnahmen aus dem Eilwagenverkehr gegenüber dem Vorjahr 1853/54 um 290 000 Mk. Der Einnahmenausfall wurde jedoch zum größten Teil kompensiert durch die günstige Gestaltung des Briefpostverkehrs.

Dieser Vorgang ist überhaupt typisch für das ganze sechste Jahrzehnt. Bis 1860 wurde ein bedeutendes Steigen der Einnahmen, das die immer wachsende Bedeutung des Brief- und Packetpostverkehres hätte bewirken können, durch den ständigen Rückgang der Einnahmen aus dem Eilwagenverkehr hintangehalten. Dieser Zweig des Postwesens, der 1852/53 noch nahezu 970 000 Mk. (das sind 22% der gesamten Einnahmen) eingebracht hatte, sank innerhalb von sieben Jahren auf 188 000 Mk. (gleich 4,5% der gesamten Einnahmen). Der auffällige Rückgang der Einnahmen aus dem Verkehr mit fremden Verwaltungen im Jahr 1858/59 gegenüber dem Vorjahr ist nur die Folge einer geänderten Abrechnungsweise und es gingen auch die Ausgaben um annähernd die gleiche Summe zurück.

Auch die nun folgenden Jahre bis 1865 weisen eine langsame, aber regelmäßige Steigerung der Einnahmen auf, hervorgerufen durch die ständige Ausdehnung des Briefpostverkehrs. Geklagt wurde vor allem in dieser Zeit von Seite der Postverwaltung über das enorme Anwachsen der portofrei zu befördernden dienstlichen Korrespondenz, wodurch die Rentabilität in höchst ungünstiger Weise beeinflußt wurde. Das Jahr 1865/66 zeigt unter dem Einfluß der 1865 eingeführten Portoermäßigung von 3 kr. (8,5 Pfg.) für den einfachen Brief innerhalb ganz Bayerns trotz

starker Vermehrung der Briefe eine kleine Minderung der Einnahmen, welche jedoch bereits im nächsten Jahr wieder eingebracht wurde. Bei diesem Jahr ist zunächst zu berücksichtigen, daß die angegebenen Zahlen für 5 Quartale gelten. Vom Jahr 1868 an fällt nämlich das Betriebsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen und es wurde daher das letzte Quartal des Jahres 1867 dem Betriebsjahr 1866 67 zugerechnet. Zu Vergleichszwecken ist daher dieses Betriebsjahr auf 4 Quartale zu reduzieren. Ist dies geschehen, so ergibt sich als Einnahmensumme der Betrag von 5 639 117 Mk. Zu erwähnen ist noch die in diesem Jahr ins Leben gerufene Einrichtung des Postanweisungsverkehrs.

In den Jahren 1868 und 1869 ist dieser neue Verkehrszweig rechnerisch durchgeführt, wodurch sich die Einnahmen und Ausgaben stark vermehren. Berücksichtigt man jedoch die nur durchlaufenden Posten des Postanweisungsverkehrs nicht, so ergibt sich für 1868 eine Gesamteinnahme von 5 172 197 Mk., für 1869 eine solche von 5 568 563 Mk. Wie schon das Jahr 1865 66 zeigt auch 1868 unter dem Einfluß des nun auf das gesamte Gebiet des deutsch-österreichischen Postverein ausgedehnten Einheitsportos von 3 kr. (8,5 Pfg.) für den einfachen Brief einen Einnahmenrückgang, der noch erhöht wurde durch die Verminderung des Packetpostverkehrs. Doch weist bereits das nächste Jahr wieder einen Aufschwung aus.

In den nun folgenden Jahren entwickelte sich das Postwesen rascher als bisher. Das Jahr 1870 brachte, trotz der kriegerischen Ereignisse und der dadurch bewirkten geringen Verminderung der Einnahmen aus dem Briefpostverkehr, im ganzen eine mäßige Zunahme. Größer ist dieselbe dann 1871, in welchem Jahr sie eine Höhe von nahezu einer Million Mark betrug. Als Neueinrichtung ist die Zulassung der Postkarte zu erwähnen, die sich bald großer Beliebtheit erfreute, wenn auch vorläufig die Taxe dieselbe war wie bei einem einfachen Brief. Den 1871 eingetretenen geringen Rückgang der Einnahmen dürfte neben der erheblichen Ermäßigung des Fahrposttarifes auch die damalige wirtschaftliche Krisis verschuldet haben. Die bedeutende Mehrung an Einnahmen, die dann das Jahr 1876 brachte, ist neben einer mächtigen Vermehrung der beförderten Briefe vor allem der Tariferhöhung von 3 kr. (8,5 Pfg.) auf das Einheitsporto von 10 Pfg. zuzuschreiben. Andererseits wurden damals aber auch verschiedene Taxen ermäßigt. Die Postkarte kostete von nun an nur noch 5 Pfg., auch wurde der ganz

erheblich verbilligte Ortsverkehr eingeführt. Die steigende Tendenz bleibt auch in den letzten Jahren bestehen, indessen erreichen die Einnahmen fast niemals die im Budget vorgesehene Höhe. Schuld daran trifft in erster Linie die noch immer unter dem Druck der schweren Handelskrisis von 1874 leidende Wirtschaftslage, die sich selbst 1881 noch nicht völlig erholt hatte.

Die Ausgaben.

Die Entwicklung der Ausgaben sei durch folgende Tabelle dargestellt:

Jahr	Besoldungen	eigentliche Postbetriebskosten	Vergütungen an fremde Verwaltungen	Sonstige Ausgaben	Pensionen und Alimentationen	Summe
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1851/52	803060	2211020	756167	196705	107637	4074589 [1]
1852/53	796095	2216380	866536	170697	129166	4178874
1853/54	820204	2273561	900947	173896	139126	4307734
1854/55	831409	1939076	944598	195024	136872	4046979
1855/56	840312 [2]	1765703	936822	290115	134519	3967471
1856/57	855372	1701488	989682	304769	131830	3983141
1857/58	974789	1655310	884233	303311	126670	3944313
1858/59	1017518	1572845	344981	442422	127123	3504889
1859/60	1065373	1479383	377643	469105	137277	3528781
1860/61	1117889	1640874	386531	380652	141578	3667524
1861/62	1206334	1744447	559385	361474	108570	3976510 [3]
1862/63	1315941	1925143	612153	293677	111148	4258062
1863/64	1399069	1689620	673996	328503	149090	4240278 [4]
1864/65	1452478	1750679	512764	375816	144842	4236579 [4]
1865/66	1527040	1793711	462888	390101	143757	4317497 [4]
1866/67	2024765	2309788	558307	634347	180540	5707747 [4][5]
1868	1819037	7629503 [6]	466857	487957	166576	10569948 [4]
1869	1867770	8418031 [6]	576836	523597	172373	11558607 [4][7]
1870	1925942	2068954	591347	548281	176565	5311089 [4]
1871	1973625	2099644	682851	608656	170634	5535410 [4]
1872	2446377	2219547	760034	638370	172567	6236895 [4]
1873	2509795	2273248	835229	711660	173451	6503583 [4]
1874	3042900	2411880	559052	766287	193491	6973610 [4]
1875	3257673	2423768	520244	872024	191209	7264918 [4]
1876	4838119 [8]	1651781	533876	944004	[9]	7967780
1877	5060405	1695530	571733	864031		8195699
1878	5396512	1733329	619626	1048077		8797544
1879	5543809	1716732	610282	983014		8853839
1880	5880757	1833672	665645	1018519		9398593
1881	6054872	1874479	625355	973748		9528254

Anmerkungen hiezu siehe Seite 14.

Zum Verständnis dieser Tabelle müssen einige Bemerkungen vorausgeschickt werden. Das Anwachsen der in der Rubrik „Besoldungen" angegebenen Summen ist durch folgende Momente bestimmt: Die Zahl der Beamten und Bediensteten vermehrte sich ständig, ihre Gehälter und Löhne mußten, der allgemeinen Entwertung des Geldes wegen, des öfteren bedeutend erhöht werden. Schließlich strebten auch die nur gegen Taglohn Angestellten, deren Löhne unter den eigentlichen Postbetriebskosten verrechnet sind, wenigstens teilweise mit Erfolg darnach, fest angestellt zu werden, worauf dann ihre Bezüge unter die Ausgaben für Besoldungen eingereiht wurden. Im Gegensatz zu letzteren weisen die eigentlichen Postbetriebskosten eine allmähliche Verminderung auf. Der eine Grund, ein lediglich rechnerischer, ist schon oben genannt, der andere und wichtigere ist der, daß durch die Verdrängung des Eilwagenverkehrs durch die Eisenbahnen die für ersteren aufgewendeten Summen ständig abnahmen und schließlich ganz wegfielen. Die Rubrik „Vergütungen an fremde Verwaltungen" zeigt große Unregelmäßigkeit. Sie ist abhängig von der Abrechnungsweise mit den fremden Postverwaltungen, die sich im Lauf der Jahre immer

[1]) Der „Rückblick" gibt die Summe der Ausgaben auf 4 064 600 Mk. an, doch dürfte die Differenz von 1000 Mk. auf einem Druckfehler beruhen.

[2]) Die Fahrtgelder der Bahnpostassistenten und Condukteure sowie die Platzvergütungen der letzteren sind bei den eigentlichen Postbetriebskosten eingestellt.

[3]) Die Zusammenrechnung der einzelnen Posten ergäbe 3 980 210 Mk. Die Differenz ist auf einen Fehler im Betriebsnachweis im Betrag von 1000 fl. 1700 Mk. zurückzuführen. Die tatsächliche Gesamtsumme ist jedoch 3978510 Mk.

[4]) Die Differenz mit der im „Rückblick" angegebenen Summe erklärt sich daraus, daß dort die Witwenpensionen und Waisenalimente nicht mitgerechnet sind.

[5]) Die Differenz mit der im „Rückblick" angegebenen Summe erklärt sich außer der in [4]) bemerkten Korrektur daraus, daß dort die auf 4 Quartale entfallende Ausgabensumme berechnet ist.

[6]) Im Betriebsnachweis 1868 findet sich darüber der Vermerk „Diese bedeutende Mehrung der Einnahmen und Ausgaben beruht auf der rechnerischen Durchführung des Postanweisungsverkehrs".

[7]) Der „Rückblick" gibt als Ausgabensumme 11 013 900 Mk. an. Dies beruht jedoch auf einem Druckfehler. Nach Berücksichtigung der unter [5]) genannten Korrektur ergibt sich die Summe von 11 513 900 Mk.

[8]) Die Bezüge der Postboten, die bis 1875 unter dem Titel „Eigentliche Postbetriebskosten" verrechnet waren, sind seit 1876 ausgeschieden und nun in die Rubrik „Besoldungen" eingestellt. Die Bezüge der Postboten betrugen 1876 885376 Mk.

[9]) Die Pensionen u. s. w. werden seit 1876 aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten. Die für Unterstützungen verwendeten Mittel des Postetats sind unter der Rubrik „Sonstige Ausgaben" eingestellt.

einfacher gestaltete. Dagegen nahmen die von der Post an die Eisenbahnverwaltungen für die Benützung zu Postzwecken gezahlten Vergütungen mit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes ständig zu und bildeten späterhin den Hauptteil der unter dieser Rubrik verrechneten Summe. Unter der Rubrik „Sonstige Ausgaben" ragen vor allem die Kosten für die Amtsräume und deren Ausstattung, für das Instandhalten, Beleuchten und Heizen derselben, ferner für Herstellung von Briefmarken, Postkarten und anderen Drucksachen, die Bauausgaben auf Dienstgebäude und sonstige Unkosten hervor.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Ausgaben, von einzelnen Unregelmäßigkeiten abgesehen mit den Einnahmen gleichen Schritt halten. Bis 1854 ist ein mäßiges Anwachsen zu verzeichnen, neben dem Anwachsen des Verkehrs hervorgerufen durch die infolge der Futternot gewährten Haberteuerungszuschüsse. Von diesem Jahr jedoch ab macht sich die Verringerung des Eilwagenverkehrs bemerkbar und die Ausgaben für den eigentlichen Postbetrieb gehen bis 1859 konstant zurück. Die Neuregelung der Gehälter und Löhne im Jahr 1857 brachte eine Vermehrung der persönlichen Ausgaben; dagegen ist der Rückgang der Vergütungen an fremde Verwaltungen ein rein rechnerischer, da auch die Einnahmen um nahezu die gleiche Summe abnahmen. In die Zeit nach 1860 fällt das immer stärkere Anwachsen des Postomnibusverkehrs, welcher den Eilwagenverkehr, weil für die Verwaltung wie auch das Publikum bedeutend billiger, bald vollständig verdrängte. Einnahmen erwuchsen allerdings durch den neuen Verkehrszweig dem Postetat nicht, da die Gebühren den Posthaltern verblieben, diesen wurde vielmehr noch ein beträchtlicher Zuschuß für die Beförderung der Postfrachtstücke gewährt. Eine weitere Steigerung der Ausgaben brachte die 1860 ins Leben gerufene Institution der Landpostboten. Mit diesem Jahr beginnt eine Periode des dauernden Anwachsens der Ausgaben. Die Ursachen dieses Vorganges liegen vor allem in der ständigen Ausdehnung des Postverkehrs und in der fortwährenden Erhöhung der Gehälter. Daß dann die Einnahmen mit den Ausgaben nicht gleichen Schritt zu halten vermochten, ist durch die häufigen Tarifreformen bedingt. Die Steigerungen der Jahre 1866/67, 1868 und 1869 sind bereits bei den Einnahmen erklärt. Die auf 1 Quartale reduzierte Ausgabensumme für 1866/67 ist 1 566 193 Mk., die für 1868 würde ohne Berücksichtigung des Postanweisungsverkehres auf 1 863 214 Mk., für 1869 auf 5 116 912 Mk. lauten. Im Jahr 1872 fällt die starke

Vermehrung der Ausgaben besonders auf. Die Gründe sind wieder dieselben wie früher: einesteils die durch die Verkehrssteigerung bedingte Vermehrung des Personals, andererseits die Gehaltserhöhung. 1876 wurden die Bezüge der Beamten und Bediensteten abermals um 5% erhöht, auch fällt in dieses Jahr eine starke Vermehrung der Postanstalten. Besonders ist noch zu bemerken, daß seit dem Jahr 1876 die Pensionen nicht mehr im Betriebsnachweis verrechnet sind, daß also dadurch sich die Ausgaben noch um weitere 160 000 Mk. erhöhen würden.

Das bayerische Telegraphenwesen bis 1881.

Im Jahre 1849 wurde in Bayern, dem Beispiel anderer deutschen Staaten folgend, die erste Telegraphenleitung erbaut, nachdem man schon einige Zeit vorher Versuche angestellt hatte, die jedoch zunächst nur der Sicherung des Eisenbahnbetriebs dienen sollten. Nachdem aber die Zweckmäßigkeit der Telegraphie zur raschen Uebermittlung von Nachrichten erkannt war, suchte auch Bayern sich diese neue Errungenschaft der Technik zu nutze zu machen. Waren auch zunächst die zur Verfügung stehenden Mittel nur beschränkt, so gelang es doch bis zum Schluß des Betriebsjahres 1851 52 9 Hauptleitungen in einer Gesamtlänge von 817 km zu vollenden. Zur Leitung des gesamten Telegraphenwesens wurde 1849 ein Telegraphenamt errichtet das wiederum der Generaldirektion der Verkehrsanstalten untergeordnet war.

Die Entwicklung des Telegraphenwesens sei in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Länge der Leitungen	dazu kommen beim Bahntelegr.-Wesen	Zahl der Telegraphenstationen	dazu kommen beim Bahntelegr.-Wesen	Verwendetes Kapital in Mk.	dazu kommen beim Bahntelegr.-Wesen
	km					
1852	817		17		608314	
1855	1520		36		804052	
1860	2586	1378	38	121	1093455	882793
1865	4668	1586	80	194	1433452	964657
1870	16674	3991	317	326 [1]	3453746	1189539
1875	19666	8284	386	488 [2]	4780794	1644961
1881	23688	11748	462	656 [3]	6011941	2149537

[1] incl. 85 Ostbahntelegraphenstationen.
[2] incl. 140 Privatbahntelegraphenstationen.
[3] incl. 68 Privatbahntelegraphenstationen.

Im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens entwickelte sich die Telegraphie nur sehr langsam; der Hauptgrund dafür war eben das Fehlen genügender Mittel. Als aber dann die umliegenden Staaten durch Ausbau ihrer Linien den für Bayern überaus wichtigen Transitverkehr an sich zu ziehen drohten, mußte auch Bayern größere Summen bereitstellen, um dieser Konkurrenz die Spitze zu bieten. Der mächtigste Aufschwung unseres Telegraphenwesens liegt daher in der Zeit von 1865 bis 1870, in der sich die Länge der Leitungen mehr als verdreifachte.

Von hervorragender Bedeutung war für den Telegraphenbetrieb die seit 1857 gestattete Benützung der Bahntelegraphen zur Uebermittlung von Staats- und Privatdepeschen gegen eine mäßige Entschädigung. Anfangs kamen hierfür nur die Staatsbahntelegraphen in betracht, seit 1861 befaßten sich jedoch, nachdem die zu entrichtenden Tantiemen erhöht worden waren, auch die Ostbahnen und seit 1875 auch die Pfalzbahnen mit der telegraphischen Nachrichtenübermittlung. Durch diese Maßregel wurde das Telegraphennetz ohne übermäßige Kosten über das ganze Land ausgedehnt und besonders auch den kleineren Orten, in denen eine selbständige Telegraphenstation nicht errichtet werden konnte, dienstbar gemacht. Von ähnlichem Geiste war auch die 1862 erlassene Bestimmung getragen, daß der Telegraphendienst tunlichst mit dem Postdienst zu vereinigen sei.

In bezug auf die Tarifpolitik suchte die bayerische Telegraphenverwaltung den Wünschen nach Verbilligung dieses wichtigen Verkehrsmittels, soweit es dessen finanzielle Seite nur irgend gestattete, entgegenzukommen. Anfangs allerdings waren die geltenden Tarife, wenigstens nach heutigen Begriffen, abnorm hoch. Kostete doch eine Depesche mit 25 Worten in einer Entfernung bis zu 12 Meilen (89 km) 3 fl (5,10 Mk.), über 12 Meilen 6 fl (10,20 Mk.). Diese Gebühr wurde bereits 1850 ermäßigt und dann nochmals 1853, gleichwohl kostete eine Depesche mit 20 Worten in einer Entfernung bis zu 10 Meilen (71,2 km) immer noch 1 fl 12 kr. (2,01 Mk.). Eine noch bedeutendere Ermäßigung trat mit dem ersten Januar 1866 ein. Die Taxen wurden von 10 zu 10 Worten festgesetzt und eine einfache Depesche kostete innerhalb Bayerns ohne Rücksicht auf die Entfernung 28 kr. (79,3 Pfg.). Die Gebühren für den Verkehr mit dem Ausland wurden durch Verträge mit den einzelnen Staaten, vor allem aber nach den vom deutsch-österreichischen Telegraphenverein aufgestellten Normen festgesetzt. Seit

Gründung des Deutschen Reiches ist noch die ab 1. Januar 1872 in Kraft getretene Tarifermäßigung zu nennen, welche die Gebühr für eine einfache Depesche mit 20 Worten für Bayern und im Verkehr mit Württemberg auf $17^1/_2$ kr. (49,5 Pfg.) festsetzte, während für den Reichsverkehr die Einteilung in drei Zonen erhalten blieb, wohin dann die einfache Depesche $17^1/_2$ kr. (49,5 Pfg.) für die 1. Zone (bis 18 Meilen 133,6 km) 35 kr. (99 Pfg.), für die 2. Zone (bis 52 Meilen 385,8 km) und $52^1/_2$ kr. (1,485 Mk.) für die 3. Zone kostete. Ab 1. März 1876 wurden die Gebühren abermals geändert. Für jedes Telegramm wurde eine Grundtaxe von 20 Pfg. erhoben, ferner für Bayern und Württemberg eine Worttaxe von 3 Pfg., für das Reichspostgebiet eine solche von 5 Pfg. Ab 1. Juni 1879 wurde jedoch auch die Worttaxe im Verkehr mit Württemberg und ab 1. April 1880 auch die im internen bayerischen Verkehr auf 5 Pfg. erhöht.

Die finanzielle Seite des Telegraphenwesens gestaltete sich folgendermaßen:

Einnahmen

Jahr	Telegraphen-Gebühren	Sonstige Einnahmen	Summe
	Mk.	Mk.	Mk.
1851/52	48270	904	49174
1852/53	92087	784	92871
1853/54	183807	3788	187595
1854/55	250216	2057	253273
1855/56	359016	6140	365156
1856/57	293814	9663	303477
1857/58	274064	8038	282102
1858/59	329919	6441	336360
1859/60	294824	12544	307368
1860/61	323102	13794	336896
1861/62	348694	13058	361752 [1]
1862/63	390196	10061	400257 [1]
1863/64	490538	12223	502761 [1]
1864/65	536408	13314	549722 [1]
1865/66	551757	12910	564667 [1]
1866/67	602781	92128 [2]	694909 [1] [3]
1868	577424	24235	601559 [1]
1869	697088	65392	762480 [1]
1870	676705	56586	733291 [1]
1871	763970	126786	870756 [1]
1872	693644	177472	871116 [1]
1873	814567	141275	955842 [1]
1874	874568	165893	1040461 [1]
1875	924878	123306	1048184 [1]
1876	963541	153794	1117335
1877	958755	112218	1070973
1878	893208	132081	1025289
1879	933713	48648	982359
1880	1040725	48440	1089165
1881	1043644	40631	1084275

[1]) Die Differenz mit der im „Rückblick" angegebenen Summe erklärt sich daraus, daß dort die Witwen- und Waisenfondsbeiträge und seit 1865 auch die geheimen Ratstaxen nicht mitgerechnet wurden.

[2]) Hierunter ist die von Preußen gewährte Entschädigung für Ueberlassung der bayerischen Telegraphenleitungen in den Staaten des Norddeutschen Bundes und im Großherzogtum Hessen im Betrag von 64 017 Mk., welche sofort zur Herstellung einiger neuer Leitungen diente.

[3]) Die Differenz mit der im „Rückblick" angegebenen Summe erklärt sich außer der in [1]) angegebenen Korrektur daraus, daß dort die auf 4 Quartale entfallende Einnahmensumme berechnet ist.

Ausgaben

Jahr	Persönliche Ausgaben	Unterhaltung der Apparate und Leitungen	Neubauten und Ergänzungen	Sonstige Ausgaben	Pensionen u. Alimentationen	Summe
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1851/52	64818	11954		9993		86765
1852/53	81864	11779	40800	25245		159688
1853/54	114459	17610	95377	25209		252655
1854/55	138351	48904	75490	58504		321249
1855 56	172961	37026	48132	37388		295507
1856/57	170345	45871		33213		249429
1857/58	190272	44724		34151	1700	271347
1858/59	198686	55330		34473	1700	290189
1859/60	211599	51133		31686	2645	297063
1860/61	215485	53910		32953	2683	305031
1861/62	192673	44906		31285	2683	271547
1862/63	233376	70620		31098	2900	377994
1863/64	272517	98427		46901	3240	421085
1864/65	285546	104841		45370	3907	439664
1865/66	294355	130067		62431	4983	491836 [1]
1866/67	324304	101599	64017	63148	6268	559336 [1] [2]
1868	268945	95616		32411	9253	406225 [1]
1869	279696	109519		117626	8818	515659 [1]
1870	306328	146763		78574	8565	540230 [1]
1871	326395	161023		137729	8367	634414 [1]
1872	397089	171982		107068	10577	636716 [1]
1873	438129	191685		120346	10171	760331 [1]
1874	592868	220067		134672	11218	958825 [1]
1875	658925	195850		138720	12784	1006279 [1]
1876	714932	202674		103614	[3]	1021220
1877	748757	202057		96129		1046943
1878	768544	198300		96412		1063256
1879	779491	193886		101744		1075121
1880	772686	187893		118358		1078837
1881	799216	188165		92216		1083097

[1]) Die Differenz mit der im „Rückblick“ angegebenen Summe erklärt sich daraus, daß dort die Witwenpensionen und Waisenalimente nicht mitgerechnet sind.

[2]) Die Differenz mit der im „Rückblick“ angegebenen Summe erklärt sich außer der in [1]) bemerkten Korrektur daraus, daß dort die auf 4 Quartale entfallende Ausgabensumme berechnet ist.

[3]) Die Pensionen ꝛc. werden seit 1876 aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten. Die für Unterstützungen verwendeten Mittel sind unter der Rubrik „Sonstige Ausgaben“ eingestellt.

Zur Erklärung dieser beiden Tabellen sei folgendes bemerkt: Unter den Einnahmen des Telegraphenwesens sind nahezu alle in die Telegraphengebühren maßgebend, da eine andere Einnahmequelle von einiger Bedeutung nicht vorhanden ist. Die Höhe der Einnahmen hängt also allein von der Zahl und Länge der abgefertigten Telegramme und von der Höhe des Tarifes ab. Die unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen" verzeichneten Posten bestehen zum weitaus größten Teil aus nachträglich erhobenen Gebühren der vergangenen Jahre.

Zu der Zusammenstellung der Ausgaben ist zu bemerken, daß die Rubrik „Unterhaltung der Apparate und Leitungen" auch die gesamten Kosten der Telegraphenwerkstätte enthält. Für Neubauten und Ergänzungen finden sich nur in den ersten vier Betriebsjahren und dann nochmals im Jahr 1866 67 im Betriebsnachweis Beträge ausgesetzt, da sonst die hierfür benötigten Summen aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten wurden.

a) Die Einnahmen.

Die ständig zunehmende Ausdehnung des Telegraphennetzes läßt es ohne weiteres als selbstverständlich erscheinen, daß auch die Einnahmen sich immer größer gestalteten und diese haben sich auch tatsächlich in der Zeit von 1851 bis 1881 mehr als verzehnfacht. Da jedoch die Höhe der Einnahmen von den mannigfachsten Momenten abhängt, so steigen dieselben nicht ununterbrochen, sondern es gibt dazwischen auch Jahre, die einen mitunter bedeutenden Rückgang aufweisen.

Im folgenden sei in Kürze versucht, einige der auffallendsten Rückgänge der Einnahmen zu erklären. Bis zum Jahr 1856 57 sind die Einnahmen ununterbrochen gestiegen, in diesem Jahr trat dann plötzlich ein bedeutender Rückgang ein, hervorgerufen dadurch, daß die Zahl der aufgegebenen Telegramme sich stark verminderte. Daran war wieder der Umstand schuld, daß in Ermangelung ausreichender Mittel der weitere Ausbau der bayerischen Telegraphenlinien stockte und die benachbarten Staaten den Transitverkehr auf ihre eigenen Leitungen abzulenken suchten. Dieser Umstand beeinflußte auch noch das nächste Betriebsjahr in ungünstiger Weise. Zwar vermehrte sich die Zahl der zu befördernden Depeschen wieder, doch die Herabsetzung des Einheitssatzes für die internationale Beförderung von 1 fl 12 kr. (2,91 Mk.) auf 12 kr. (1,19 Mk.)

bewirkte ein abermaliges Sinken der Einnahmen. Erst das Jahr 1858/59 machte die Ausfälle der vergangenen Jahre wieder einigermaßen wett, indem es eine Zunahme der Depeschenzahl von über 60 000 brachte. In der folgenden Zeit von 1860 bis 1871 finden wir eine nahezu ununterbrochene Erhöhung der Einnahmen, als deren Ursache vor allem der zielbewußte und unter Bereitstellung der nötigen Mittel betätigte Ausbau des bayerischen Telegraphennetzes zu gelten hat. Die Wirkungen der bedeutenden Tarifermäßigungen von 1863 und 1866 auf die Höhe der Einnahmen sind durch das starke Anwachsen des Verkehrs völlig verdeckt. Bemerkenswert ist auch noch, daß keines der beiden Kriegsjahre, weder 1866 noch 1870/71 einen hemmenden Einfluß auf die Einnahmehöhe hatte, im Gegenteil nahm die Zahl der aufgegebenen Depeschen in beiden Jahren beträchtlich zu. Die im Jahr 1872 durchgeführte Tarifermäßigung ließ die Einnahmen nochmals um eine geringe Summe sinken, doch wurde der Ausfall nahezu ausgeglichen durch ein Mehr von über 250 000 Telegrammen gegenüber 1871. Völlig war dieser Ausgleich dann 1876. 1878 verminderte sich plötzlich die Depeschenzahl um nahezu 140 000 Stck., was selbstverständlich auch einen bedeutenden Einnahmeausfall zur Folge hatte. Der Grund für diese Verminderung ist auf wirtschaftlichem Gebiet, nämlich in einer großen Handelskrisis, zu suchen. Erwähnenswert erscheint auch die Tatsache, daß, nachdem ab 1. April 1880 die Worttaxe im internen bayerischen Verkehr von 3 auf 5 Pfg. erhöht worden war, in den beiden folgenden Jahren die Zahl der intern abgefertigten Telegramme bedeutend zurückging und zwar 1880 um 10 000, 1881 gar um 70 000. Dagegen nahmen in beiden Jahren die im übrigen Verkehr beförderten Depeschen erheblich zu.

b) Die Ausgaben.

Der gleiche Grund, der die Einnahmen fortwährend anwachsen ließ, nämlich der Ausbau des Telegraphennetzes, bedingte natürlich auch eine dauernde Zunahme der Ausgaben. Auch diese wuchsen, von geringfügigen Unterbrechungen abgesehen, stetig an und erreichten ähnlich den Einnahmen, nach 30 Jahren die etwa zehnfache Höhe von 1851. Unter den Ausgaben ragen 2 Gruppen besonders durch ihre Größe hervor. An erster Stelle stehen die persönlichen Ausgaben, die stets mehr als $^2/_3$ der gesamten, in der Betriebsrechnung

enthaltenen Aufwendungen ausmachen. Sie erhöhten sich nicht nur ständig durch die Vermehrung des im Telegraphendienst verwendeten Personals, sondern auch durch verschiedene Gehaltsaufbesserungen, so vor allem in den Jahren 1863, 1865, 1872 und 1875. Als zweite Gruppe der Ausgaben finden wir die für Unterhaltung der Apparate und Leitungen. Auch diese steigen natürlich im Verhältnis zu der gewaltigen Entwicklung des Telegraphennetzes. Sie sind sogar prozentual am meisten gewachsen, indem in manchen Jahren die 15 bis 19 fache Höhe des Betrages von 1852 erreicht wurde. Für den Ausbau des Netzes selbst finden sich im Betriebsnachweis nur für einige Jahre Beträge ausgesetzt und zwar einerseits dann (1853 bis 1856), wenn sonstige Mittel nur in ungenügender Höhe zur Verfügung standen oder andererseits, wenn, wie 1866, durch die von Preußen gewährte Entschädigung für Ueberlassung der auf dem Gebiet des norddeutschen Bundes erbauten bayerischen Leitungen eine Einnahme entstand, die eigentlich nicht in dem Betriebsnachweis zu verrechnen war. Die unter der Rubrik „Sonstige Ausgaben" zusammengefaßte Summe setzt sich aus verschiedenen Posten zusammen, die an sich nicht sehr ins Gewicht fallen. Es sind dies vor allem Zahlungsrückstände aus dem Vorjahr, ferner die Ausgaben für die Amtsräume, deren Inneneinrichtung und Unterhaltung, für Bureaubedürfnisse und Umzugsgebühren. Unter dem Titel „Pensionen" befinden sich bis 1875 auch die Zuschüsse zum Pensionsfond, sowie der für Unterstützungen der Bediensteten und deren Hinterbliebenen gemachte Aufwand. Nach 1875 sind die Pensionen nicht mehr in den Betriebsnachweis eingestellt. Würden die dafür benötigten Beträge in die Generalrechnung eingestellt sein, so würden die Ausgaben sich noch um einen bedeutenden Betrag vermehren. Steigt doch die dafür verrechnete Summe von etwa 9000 Mk. im Jahre 1876 auf 25 000 Mk. im Jahr 1880.

Das finanzielle Ergebnis.

(Nach dem Betriebsnachweis.)

Berücksichtigt man für die Rentabilität der beiden Verkehrsanstalten nur die in der Generalrechnung enthaltenen Posten lediglich unter Beachtung der geringfügigen Korrekturen, die bei der vorstehenden Ausscheidung der Einnahmen und Ausgaben angegeben sind, so ergibt sich folgendes Resultat:

a) bei der Post

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Betriebskoeffizient	Ueberschuß
	Mk.	Mk.		Mk.
1851/52	4334235	4074589	93,8	259646
1852/53	4522298	4178874	92,4	343424
1853/54	4634251	4307734	92,5	326517
1854/55	4563817	4046979	88,7	516838
1855 56	4666903	3967471	85,0	699432
1856/57	4833270	3983141	82,4	850129
1857/58	4794437	3944313	82,3	850124
1858/59	4379209	3504889	80,0	874320
1859/60	4404885	3528781	80,1	876104
1860/61	4467347	3667524	82,1	799823
1861/62	4813702	3976510	82,6	837192
1862/63	5435358	4258062	78,3	1177296
1863 64	5417463	4240278	77,2	1177185
1864/65	5452568	4236579	76,7	1215989
1865/66	5301366	4317497	80,8	983869
1866/67	7049276	5707747	80,3	1341529
1868	10834840	10569948	97,2	264892
1869	11971893	11558607	92,1	413286
1870	5586813	5311089	94,4	275724
1871	6570917	5535410	83,6	1035507
1872	6774201	6236895	91,7	537306
1873	7141731	6503583	90,5	638148
1874	7098150	6973610	97,6	124540
1875	7378781	7264918	97,9	113863
1876	8510005	7967780	93,6	542225
1877	8773614	8195699	93,4	577915
1878	9273204	8797544	94,9	475660
1879	9299031	8853839	95,2	445192
1880	9858872	9398593	95,3	460279
1881	10279696	9528254	92,7	751442

b) bei der Telegraphenverwaltung:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Betriebs-koeffizient	Ueberschuß
	Mk.	Mk.		Mk.
1851 52	49174	86765	M. A.	– 37591
1852 53	92871	159688	M. A.	– 66817
1853/54	187595	252655	M. A.	– 65060
1854/55	253273	321249	M. A.	– 67976
1855/56	365156	295507	80,9	69649
1856 57	303477	249429	82,2	54048
1857/58	282102	271347	96,2	10755
1858 59	336360	290189	86,3	46171
1859/60	307368	297063	96,6	10305
1860/61	336896	305031	90,5	31865
1861 62	361752	271547	75,2	90205
1862/63	400257	377994	84,6	22263
1863/64	502761	421085	83,9	81676
1864/65	549722	439664	80,1	110058
1865 66	564667	491836	87,1	72831
1866/67	694909	559336	80,7	135573
1868	601559	406225	67,9	194334
1869	762480	515659	67,6	246821
1870	733291	540230	72,8	193061
1871	890756	634414	71,2	256342
1872	871116	686716	79,1	184400
1873	955842	760331	79,5	195511
1874	1040461	958825	92,4	81836
1875	1048184	1006279	96,0	41905
1876	1117335	1021220	90,1	96115
1877	1070973	1046943	97,8	24030
1878	1025289	1063256	M. A.	– 37967
1879	982359	1075121	M. A.	– 92762
1880	1089165	1078837	99,0	10328
1881	1084275	1083097	99,9	1178

(Die Angabe des Betriebskoeffizienten in beiden Tabellen ist dem „Rückblick" entnommen.)

Nach dieser Abrechnung hat also die Postverwaltung in dem Zeitraum von 1851 bis 1881 stets, die Telegraphenverwaltung in der Mehrzahl der Jahre einen Einnahmenüberschuß erzielt. Der Betriebskoeffizient weist sehr große Schwankungen auf und ist am Ende der Periode für beide Verkehrszweige nicht günstig. Da jedoch diese Abrechnung wegen Fehlens bedeutender Einnahmen-

und Ausgaben-Posten von der wirklichen Rentabilität absolut kein Bild gibt, soll hier garnicht auf das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben eingegangen werden; auf dieses wird vielmehr in einem späteren Kapitel zurückgekommen werden.

Das Post- und Telegraphenwesen seit 1881.

Nachdem am 1. Oktober 1880 die bei der Generaldirektion der Verkehrsanstalten bestehende Abteilung für das Telegraphenwesen aufgehoben und letzteres der neu errichteten Abteilung für Post und Telegraphen unterstellt worden war, machte sich auch bei der Zentralleitung infolge von Geschäftsüberhäufung die Notwendigkeit einer Reform bemerkbar. Infolgedessen wurde 1886 dem Staatsministerium des kgl. Hauses und des Äußern eine Generaldirektion der k. b. Staatseisenbahnen und eine Direktion der k. b. Posten und Telegraphen unterstellt. Auch letztere wurde 1898 in eine Generaldirektion umgewandelt. Aber auch diese Neuorganisation konnte den Anforderungen des modernen Verkehrswesens auf die Dauer nicht mehr entsprechen und deshalb wurde 1904 ein eigenes Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten errichtet. Die beiden Generaldirektionen blieben daneben noch übergangsweise bis 1907 bestehen, lösten sich jedoch sodann auf. Das Ministerium selbst wurde seitdem in eine Eisenbahn-, eine Post- und eine beiden gemeinsame Bauabteilung eingeteilt. Auch bei den Oberpostämtern ergaben sich einige organisatorische Änderungen. Durch Wiedererrichtung eines Oberpostamtes in Landshut im Jahre 1905 war die Zahl derselben auf 8 gestiegen. Ihnen wurde bei Auflösung der Generaldirektion der k. b. Posten und Telegraphen ein Teil der Aufgaben der aufgelösten Stelle übertragen, nachdem sie in Oberpostdirektionen umgewandelt worden waren.

In den äußeren Dienststellen ergab sich bis 1896 keine wesentliche Änderung. Dagegen wurde in diesem Jahre das Postnetz in einer den verkehrspolitischen Wünschen auf das weiteste entgegenkommenden Weise auch auf das flache Land ausgedehnt. Die Vermehrung der Postanstalten, sowie des bei denselben beschäftigten Personals, ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Jahr	Spezialkassen, Haupt- und Filial-expeditionen	Post-ämter	Verwal-tungen	Expedi-tionen	Postab-lagen	Summe der Post-Anstalten	Zahl der im Postbetrieb beschäftigten Beamten und Bediensteten
1882	58	30 (13)	26 (20)	1222 (413)	90	1426	7012
1885	68	30 (12)	28 (20)	1283 (437)	94	1503	7300
1890	–	26 (3)	25 (9)	1565 (440)	82	1698	9838
1896	–	37 (1)	324	1929 (411)	235 (7)	2225	14420

(Die eingeklammerten Zahlen geben diejenigen Stellen an, die mit dem Bahndienst verbunden sind).

Die Epoche der mächtigsten Entwicklung liegt in den Jahren 1890 bis 1896, während sich vorher das Postnetz nur langsam ausbreitete. Deutlich erkennbar ist die Tendenz, den Bahndienst nach Möglichkeit vom Postdienst zu trennen. Denn trotz der Vermehrung um über 500 Postanstalten von 1890 bis 1896 ist die Zahl der mit dem Bahndienst vereinigten Stellen um 34 gesunken. Im Jahr 1897 fanden nur unbedeutende Änderungen im äußeren Postdienst statt; damals wurden in Orten mit geringem Verkehr Posthilfstellen errichtet. Dagegen brachte das Jahr 1898 eine umwälzende Reform. Die Verwaltungen und Postexpeditionen wurden aufgehoben und die Postanstalten waren von nun an folgendermaßen eingeteilt:

1. in Postämter. Sie wurden mit pragmatischem oder statusmäßigem Personal besetzt und waren ihrem Geschäftsumfang nach in Ämter I., II. und III. Klasse geschieden.

2. in Postagenturen. Sie wurden an Orten mit geringerem Verkehr errichtet und gleich den früheren Expeditionen teils mit dem Bahndienst verbunden, teils auf Dienstvertrag besetzt.

3. in Posthilfstellen in ganz kleinen Orten. Sie waren keine selbständigen Anstalten und sind vielfach aus den alten Postablagen entstanden.

Das starke Anwachsen der Postanstalten hielt auch nach dieser Neuordnung noch an:

Jahr	Postämter I.	II.	III. Klasse	nur zeitweise geöffnete Postämter	Zweig-dienst-stellen	Post-agenturen	Posthilf-stellen	Summe der Post-anstalten
1898	42	126	357	12	60	1806 (415)	417	2820
1900	51	123	367	9	69	2224 (411)	1224	4067
1905	52	129	391	9	78	2523 (381)	1845	5027
1910	63	121	409	8	78	2567 (443)	1981	5227

(Die eingeklammerten Zahlen geben die mit dem Eisenbahndienst vereinigten Agenturen an).

Die Zahl der im Postbetrieb beschäftigten Beamten und Bediensteten war folgende:

1898: 16368 1900: 19193 1905: 22907 1910: 25622.

Das Bestreben, den Postdienst in bestmöglicher Weise auch dem flachen Lande dienstbar zu machen, hält auch in dieser neuesten Epoche an. Man erkennt dies daran, daß gerade die für kleinere Orte bestimmten Postanstalten, nämlich die Agenturen und Hilfstellen, enorm anwachsen. Im Jahr 1881 traf noch eine Postanstalt auf 53,8 qkm, bezw. 3748 Einwohner, 1895 sind die betreffenden Zahlen bereits auf 35,43 qkm und 2707 Einwohner zurückgegangen und 1910 kam gar schon auf 11,49 qkm oder 1311 Einwohner eine Postanstalt. Bringt man jedoch die Posthilfstellen als nicht selbständige Stellen in Abzug, so sind die betreffenden Zahlen für 1910 23,27 qkm und 2112 Einwohner.

Neben dem Postwesen hat auch das Telegraphenwesen in dem Zeitabschnitt von 1881—1910 sich mächtig entwickelt, obwohl ihm in dem Telephon ein starker Konkurrent entstand. Letzteres hat denn auch in verhältnismäßig kurzer Zeit einen in der Geschichte des Verkehrswesens unerhörten Aufschwung genommen und das Telegraphenwesen an Bedeutung und Umfang weit überholt. Die Entwicklung beider Verkehrszweige sei durch folgende Zusammenstellung veranschaulicht:

Jahr	Länge der Staats-Telegraphenleitungen	Zahl der Telegraphenstationen	für Telegraphen aufgewendetes Kapital	Länge der Telephon-Leitungen	für Telephonzwecke aufgewendetes Kapital	Telephon-Sprechstellen
	km.		Mk.	km.	Mk.	
1882	23842	1172	6045100	11	54270	11
1885	25034	1247	6217865	1800	363998	1169
1890	27713	1535	6561912	5332	1719097	5059
1895	36779	2129	9633247	23236	7252270	12085
1900	45495	2765	11410548	76216	18751320	29488
1905	55635	3594	13346030	241344	40623994	57397
1910	83579	6301	15154490	372067	68179584	92522

Außer den Staatstelegraphenleitungen dienten auch noch die gesamten Staatsbahn-Telegraphenleitungen, die 1910 eine Länge von 38627 km erreichten, der telegraphischen Nachrichtenvermittlung. Von den Telegraphenstationen waren 1910 nur noch 2 selbständig,

3119 waren mit dem Postdienst, 1240 mit dem Bahndienst verbunden und 1621 waren gemeindliche öffentliche Telephonstellen, die vertraglich zur Besorgung des Telegraphendienstes verpflichtet waren. Die Dichtigkeit des Telegraphennetzes erhellt am besten aus der Tatsache, daß auf 12,05 qkm oder 1091 Einwohner bereits eine Telegraphenanstalt traf.

Bezüglich des Telephonnetzes ist zu sagen, daß dasselbe in zwei Abteilungen zerfällt, nämlich in Ortstelephonanlagen und telephonische Städte-Verbindungsleitungen. Die ersteren sind weitaus bedeutender. Letztere bildeten 1895 bis 1900 etwa 27% der gesamten Leitungen, heute sind sie jedoch auf 20% gesunken.

Die Einnahmen.

Bei der Einnahmen- und Ausgaben-Ausscheidung für die letzten drei Jahrzehnte ist im Gegensatz zur früheren Periode genau die Ausscheidungsart der Betriebsnachweise gewahrt. Dieselbe ist auch für die letzten Jahre einheitlicher geworden; allerdings finden sich auch jetzt noch Posten, die aus einer Rubrik in die andere übergehen, so die Bezüge der Postboten, die anfangs bei den Betriebskosten eingestellt, später, als sie durchweg in fixe Bezüge umgewandelt worden waren, unter den persönlichen Ausgaben erscheinen. Auf derartige Veränderungen wird bei Besprechung der einzelnen Jahre noch besonders hingewiesen werden. Dagegen ist bei der Ausscheidung der Einnahmen nach 1882 eine Aenderung nicht mehr eingetreten. Für das Jahr 1882 geschah zum ersten Male die Abrechnung des Postwesens gemeinsam mit der des Telegraphenwesens. Um einen Vergleich mit dem Vorjahr zu ermöglichen, wurde die Abrechnung des Jahres 1881 wiederholt, jedoch umgerechnet nach der neuen Ausscheidungsweise.

Die Einnahmen gestalten sich folgendermaßen:

Jahr	aus dem Postverkehr	aus dem Telegraphenverkehr	aus dem Telephonverkehr	Sonstige Einnahmen	Summe
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1881	10159508	1043644		160819	11363971
1882	10587110	1192033		126800	11905943
1883	11059139	1129671	24273	118872	12331955
1884	11614399	1127831	62024	107640	12911894
1885	12042568	1083445	98607	150646	13375266
1886	12727158	1193272	165910	166999	14253339
1887	13293922	1187486	237955	167175	14886538
1888	15001604	1319853	325876	170268	16817601
1889	16035863	1362335	419260	160719	17978177
1890	16968726	1470645	531303	236305	19206979
1891	17821338	1354063	660072	249489	20084962
1892	19209048	1393403	779695	409721	21791867
1893	20068873	1527106	977005	271856	22802840
1894	20949261	1545	1166366	316300	23977433
1895	22158234	1656945	1415073	392499	25622751
1896	23391706	1705514	1715999	353412	27166631
1897	25051206	1833804	2020681	431380	29337071
1898	27055296	1930396	2442476	408981	31837149
1899	28745546	2057885	2853484	456360	34113275
1900	30537000	2123983	3129517	486839	36277339
1901	31886150	2028888	3597505	507108	38019651
1902	33369589	2067463	4202069	493713	40132834
1903	34909208	2104347	4754359	631327	42399041
1904	36421900	2122555	5480649	889238	44914342
1905	38136651	2228296	6315124	914111	47594182
1906	40474840	2366781	7248061	1259463	51349145
1907	42396247	2382054	8214368	903355	53896024
1908	48795937	2450065	9443708	1430627	62120337
1909	49953613	2566866	10441205	1652719	64614403
1910	54166754	2792028	11485935	1305099	69749816

Gegenüber dem Vorjahr weist 1882 eine bedeutende Steigerung der Einnahmen, sowohl des Post- als auch des Telegraphenwesens auf. Erstere hält auch 1883 noch an, dagegen sind die Telegrapheneinnahmen zurückgegangen. Als Grund darf wohl angenommen werden, daß der Ausbau des Postnetzes und die dadurch bedeutend beschleunigte Zustellung die Benützung der Telegrapheneinrichtung auf die dringendsten Fälle beschränkte. Bemerkenswert ist auch die 1883 zum ersten Mal erscheinende Einnahme aus dem Telephonverkehr. Die Mehreinnahme des Jahres 1884

rührt nahezu ausschließlich von der Vermehrung des Briefpostverkehres her, während die Einnahmen des Telegraphenwesens neuerlich, wenn auch nur ganz unbedeutend, sanken, welcher Vorgang sich 1885 wiederholte. Das nächste Jahr brachte ebenfalls eine erhebliche Steigerung der Einnahmen aus dem Postverkehr, daneben hat auch der Telegraphen- und Telephonverkehr wieder zugenommen. Da zudem die Telegrammgebühren etwas erhöht wurden – die bisherige Grundtaxe von 20 Pf. fiel weg, dafür wurde die Worttaxe von 5 auf 6 Pf. erhöht – gestalteten sich die Einnahmen aus diesem Verkehrszweig wieder günstiger.

Im Jahr 1888 gingen die Einnahmen nach einer Spanne der regelmäßigen Entwicklung sprungweise in die Höhe. Der Grund ist ein zweifacher: Der Postverkehr weist in diesem Jahre eine beträchtliche Steigerung auf und vermehrt so die Einnahmen tatsächlich. Dagegen ist der andere Grund in dem Umstand zu suchen, daß bis 1888 die Bestellgebühren dem mit der Zustellung betrauten und nur mittelbar angestellten Personal zum allergrößten Teil überlassen wurden. Seit 1888 jedoch wurde dieses Personal unmittelbar angestellt und die Bestellgebühren vereinnahmte von nun an die Post selbst. Ab 1. Januar 1890 wurde diese Maßnahme bei den letzten 16 Postanstalten, die noch mittelbar angestelltes Zustellpersonal hatten, durchgeführt. Die Jahre 1890 und 1891 verliefen in regelmäßiger Vermehrung aller Einnahmen, nur die aus dem Telegraphenverkehr sind 1891 seit längerer Zeit wieder einmal nicht unbedeutend gesunken. In diesem Jahr trat nämlich vom 1. Februar ab die Ermäßigung der Telegramm-Worttaxe von 6 auf 5 Pfg. in Kraft. Diese Maßnahme bewirkte zwar eine erhebliche Vermehrung in der Zahl der aufgegebenen Telegramme, doch vermochte dies den Einnahmenausfall nicht gänzlich zu kompensieren. Die steigende Tendenz hielt auch 1892 an. Hier ist vor allem erwähnenswert, daß die Einnahmen aus dem Telephonverkehr trotz bedeutender Ermäßigung der Gebühren fast in gleichem Maße zunahmen wie in den früheren Jahren.

Die bedeutende Einnahmenvermehrung von 1895 rührt her aus dem starken Anwachsen des Brief- und Packetpostverkehrs; daneben entwickelt sich auch der Telephonverkehr recht günstig. 1897 übersteigen zum ersten Mal die Einnahmen aus letzterem Verkehrszweig jene aus dem Telegraphenverkehr. Die Befürchtung, das Anwachsen des Fernsprechwesens würde die Entwicklung des Telegraphenverkehrs ungünstig beeinflussen, hat sich indessen

nicht erfüllt. Auch die im Jahre 1900 eingetretene Tarifermäßigung vermochte die günstige finanzielle Entwicklung der Einnahmen nicht zu hemmen. In dem genannten Jahr wurde die Gewichtsgrenze für einen einfachen Brief von 15 auf 20 g hinaufgesetzt, ferner wurden für den sogenannten Nachbarortsverkehr die Taxen ermäßigt. Auch die Telephongebühren wurden geändert und zwar wurde es den Abonnenten ermöglicht, an Stelle der bisherigen Bauschgebühr eine Grundgebühr mit Zählung der vermittelten Gespräche zu setzen. Dadurch wurde die Taxe für jene Abonnenten, die das Telephon nur wenig benützten, bedeutend herabgesetzt. 1901 wurde der längst veraltete Zeitungsgebührentarif einer Revision unterzogen, indem nicht mehr wie bisher der Abonnementspreis, sondern die Häufigkeit des Erscheinens und das beförderte Gewicht für die Höhe der Gebühr entscheidend war. Trotz dieser Reformen, die wenigstens teilweise eine Herabsetzung der Gebühren bedeuteten, stiegen die Einnahmen auch 1901 wieder mit alleiniger Ausnahme des Telegraphenwesens, das sowohl eine Verminderung der Telegrammzahl als auch der Wortzahl der einzelnen Telegramme gegenüber dem Vorjahr erlitt. Auch die folgenden Jahre bringen eine Periode des regelmäßigen und stetigen Anwachsens des gesamten Postwesens. Wichtigere Tarifänderungen fanden nicht statt; bemerkenswert ist nur, daß 1905 der erste Versuch mit Motorpostverbindungen auf den Landstraßen gemacht wurde. Vom 1. August 1906 ab wurde das ermäßigte Porto für Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere im Orts- und Nachbarortsverkehr aufgehoben. Die daraus erhoffte Mehreinnahme war mit 1 200 000 Mk. pro Jahr veranschlagt, doch wurde diese Summe, wie so häufig bei Tariferhöhungen, nicht erreicht, sondern nur ein Drittel davon. Die im Jahr 1908 eingetretene auffallende Einnahmenmehrung ist größtenteils hervorgerufen durch die Aufhebung der Portofreiheit der Behörden, die von nun an jährlich wachsende Bauschgebühren an die Postkasse abzuführen haben. Von den Mehreinnahmen des Jahres 1908 gegenüber dem Vorjahr treffen auf diese Maßnahme nahezu 5 100 000 Mk., während die durch Verkehrssteigerung bewirkte Zunahme sich immerhin noch auf fast 2 900 000 Mk. beziffert.

Das Jahr 1909 brachte durch Einführung des Postscheckverkehrs eine wichtige Neuerung, deren Einfluß auf die Einnahmen der Post sich jedoch leider nicht genau nachweisen läßt. Denn einerseits ist nur der zahlenmäßige Rückgang der Postanweisungen

(die Auszahlungen gingen von 18,8 Millionen Stück im Jahr 1908 auf 18,2 Millionen Stück im Jahr 1909, die Einzahlungen in dem gleichen Jahr von 20 Millionen Stück auf 19,25 Millionen Stück zurück) nicht aber der Gebührenausfall festzustellen, andererseits sind im Betriebsnachweis 1900 die Einnahmen aus dem Postscheckverkehr nicht ausgeschieden. Die Zahl der Gutschriften betrug fast 2,3 Millionen, die der Lastschriften nahezu 7 700 000. In der Kammer der Abgeordneten wurde die der Post durch die Verminderung des Postanweisungsverkehres und den an seine Stelle getretenen weit billigeren Postscheckverkehr entgangene Reineinnahme auf etwa 50 000 Mk. geschätzt. 1910 hat sich bereits der Postscheckverkehr eingebürgert, und er, sowie das sich ebenfalls gut entwickelnde Motorpostwesen, tragen zur günstigen Einnahmegestaltung dieses Jahres einen bedeutenden Teil bei.

Die Ausgaben.

Den Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Jahr	Persönliche	Sächliche	Aufwand für Unterstützungen	Betriebskosten	Unterhaltungskosten der Telegraphen- und Telephon-Anlagen	Ergänzung bestehender Telegraphen-Einrichtungen	Ergänzung bestehender Telephon-Einrichtungen	Ausgaben auf die Gebäude	Sonstige Ausgaben	Summe
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1881	4750992	827206	157164	4543634	188165			80865	63525	10611551
1882	4925220	795808	157610	4793843	169571			124104	45011	11011167
1883	5026794	808304	157335	4891221	181398			364916	57019	11486987
1884	5111599	843218	162377	5017098	205786			110371	198769	11649218
1885	5238800	858343	189886	5101121	211407			61531	61389	11722477
1886	5398799	913773	190506	4306776	152991		49924	90421	77576	12180766
1887	5610664	927634	198275	5307137	198381		49999	88328	77738	12458156
1888	6160353	1018026	235389	6728008	224722		42587	91731	55995	14556811
1889	6533853	1042916	244290	6819818	230725		57411	80131	64356	15073500
1890	9345627	1149243	264248	5180724	241501	13786	77908	114654	57375	16445066
1891	10038437	1250842	316585	5380514	337635	26406	81823	148579	69777	17650598
1892	11534129	1066696	370498	5965056	315496	21262	95370	118569	114145	19601221
1893	12358306	1134126	388050	6199541	382476	24936	106087	241294	126776	20961592
1894	13303765	1177747	244615	6506939	407835	14001		216764	94601	21966267
1895	14118018	1303980	254856	6709247	505598	25957		237330	84662	23239648
1896	15098047	1396093	63262	7072883	556110	21813		227132	60917	24496257
1897	15682717	1446161	67299	7388263	667980	17529		295065	108887	25673901
1898	16751924	1533801	81812	7552303	743412	30456	99680	215364	104856	27133608
1899	17953491	1753603	84314	8142363	814113	20342	99522	301584	94353	29263685
1900	19358496	2038668	111065	9110548	962075	26542	140482	323124	110410	32181410
1901	20458115	2273362	125324	10080178	1294008	56123	156809	359187	539465	35342571
1902	21578600	2256987	126857	9887350	1370380	33317	28101	320334	131901	35733827
1903	22590217	2339261	168918	10007121	1312184	26264	131892	344963	97366	37018186
1904	24501150	2355569	189991	10157878	1526253	33783	64317	270766	89314	39189021
1905	25595691	2518973	200099	10395044	1461384	26099	95616	466500	94723	40854129
1906	26775789	2487875	220174	10683773	1513950	25517	68004	335037	57115	42167234
1907	27788917	2665786	224860	10827769	1582557	51492	91245	451346	106967	43790939
1908	29755808	2776908	270251	12620412	1600699	29214	58049	450243	91040	47652624
1909	36478357	2846303	345875	12905523	1653274	30027	100882	557361	458661	55376263
1910	37396190	2901832	399888	13706296	1862048	13667	74246	441673	1214990	58010830

Die Ausgaben haben sich im Jahr 1882 gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht und zwar hauptsächlich durch die finanzielle Besserstellung der mittleren Beamten und der Bediensteten. Diese Erhöhung zeigt sich sowohl bei den persönlichen Ausgaben, als auch bei den Betriebskosten, wo die Gehälter der im Zustelldienst verwendeten niederen Bediensteten verrechnet sind. Die 1883 erfolgte Vermehrung der Ausgaben auf Gebäude ist durch Erwerbung eines neuen Postgebäudes in Würzburg verursacht, zu welchem Zweck 251 000 Mk. verausgabt wurden. Das Jahr 1884 weist als einzige wesentliche Mehrung der Ausgaben eine solche bei den sonstigen Ausgaben auf, hervorgerufen durch einen großen Einbruchsdiebstahl in einem Münchener Postamt. In ruhiger Entwicklung verliefen die nun folgenden drei Jahre, erst 1888 trat wieder eine plötzliche Ausgabenvermehrung um nahezu 2 Millionen Mark ein. Der Grund dafür ist vor allem in der unmittelbaren Anstellung des mit dem Zustelldienst beschäftigten, bisher nur mittelbaren Personal zu suchen, wie schon bei Besprechung der Einnahmen erwähnt. Als Entschädigung für diese Maßnahme, die den Etat mit einer Mehrausgabe von 1 Million Mark belastete, flossen die Zustellgebühren, die bis jetzt nur zum kleineren Teil der Postkasse zugefallen waren, dieser nun vollständig zu, wodurch die Einnahmen um etwa 800 000 Mk. stiegen. Im Jahre 1890 findet eine größere Verschiebung in der Abrechnungsweise statt. Die Bezüge der Postboten, die noch 1889 bei den Betriebskosten mit 2 186 000 Mk. verrechnet waren, sind, da die Postboten nun unter das nichtstatusmäßige Personal eingereiht wurden, unter den persönlichen Ausgaben eingestellt. Mit der Einreihung in diese Kategorie war gleichzeitig eine Gehaltserhöhung verbunden, durch welche sich im Verein mit einer bedeutenden Personalvermehrung der genannte Posten auf 2 818 000 Mk. erhöhte.

1892 finden wir abermals eine bedeutende Erhöhung der persönlichen Ausgaben, hervorgerufen durch die Neuregelung des Gehaltsregulativs, vor allem für die pragmatischen Beamten. Im Jahr 1894 wurden dann auch die Gehälter der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten aufgebessert, eine Maßnahme die die persönlichen Ausgaben abermals um nahezu eine Million Mark in die Höhe trieb. Das Zurückgehen des Aufwandes für Unterstützungen erklärt sich daraus, daß von 1894 ab aus Betriebsmitteln keine Zuschüsse zum Pensionsfonds mehr geleistet wurden. Dieser Posten ging nochmals im Jahr 1896 bedeutend zurück,

weil von da ab die Zuschüsse an den in diesem Jahr aufgelösten Postbotenunterstützungsverein unterblieben. Die für die Postbotenpensionen erforderlichen Mittel wurden seitdem auf den Pensionsetat verrechnet. Die 1898 erfolgte Neuorganisation des äußeren Postdienstes, durch welche die Expeditionen auf Dienstvertrag aufgehoben und den Expeditoren fast durchweg statusmäßige Stellung eingeräumt wurde, veranlaßte ein Anwachsen der persönlichen Ausgaben um über eine Million Mark; auch die anderen Positionen wuchsen gemäß der bedeutenden Ausdehnung des Postwesens entsprechend an. Auch die Betriebskosten nahmen in diesen Jahren beträchtlich zu, zum größten Teil bewirkt durch die fast fünfzigprozentige Vermehrung der Postkurse innerhalb der Jahre 1898 und 1899. Die übrigen Ausgabenmehrungen erklären sich aus dem rapiden Anwachsen des Postwesens, das gerade in dieser Zeit besonders auf das platte Land ausgedehnt wurde. Im Jahr 1901 sind unter der Rubrik „Sonstige Ausgaben" 139833 Mk. für Ablösung der noch bestehenden Privatpostanstalten in einigen größeren Städten und Entschädigungen an die Bediensteten derselben verrechnet. In den folgenden Jahren wachsen die Ausgaben in fast allen Posten infolge der immer weiteren Ausdehnung des Postnetzes stetig an. Bemerkenswert ist, daß 1905 zum ersten Male ein Posten von über 10 000 Mk. bei den Betriebskosten für Versuche mit Motorpostverbindungen eingestellt ist.

Die Jahre 1908 und 1909 bringen wieder, abgesehen von der durch die Verkehrssteigerung bewirkten Mehrausgabe, zwei Faktoren, die den Postetat bedeutend belasteten. 1908 wurde die bis dahin gänzlich unzureichende Entschädigung an die Eisenbahnverwaltung durch Änderung der Abrechnungsweise erhöht. Bis zu diesem Jahr erhielt die Eisenbahnverwaltung als Vergütung für die Beförderung der Bahnpostwagen 2,5 % aller reinen Postbeförderungsgebühren, während von nun an für den zurückgelegten Achskilometer der Bahnpostwagen 5 Pfg. bezahlt werden. Die zu zahlende Summe, die 1906 1,12 Millionen, 1907 1,15 Millionen Mark betragen hatte, stieg dadurch 1908 auf 3,2 Millionen Mark.

Noch wesentlich folgenschwerer ist das Inkrafttreten des neuen Beamtengesetzes ab 1. Januar 1909. Das gesamte Personalwesen wurde neu organisiert und gleichzeitig trat eine Gehaltserhöhung ein, welche die Besoldungsausgaben um nahezu 24 % anwachsen ließ. Bemerkenswert ist ferner noch, daß 1909 zum ersten Mal eine Summe von 360000 Mk. für Verzinsung und Tilgung der zur

Herstellung von Telegraphen- und Telephonanlagen aufgewendeten Kapitalien in die Abrechnung eingestellt ist. Dieselbe ist in der Rubrik „Sonstige Ausgaben" verrechnet und erhöht sich bereits 1910 auf 1157709 Mk.

Das finanzielle Ergebnis nach der Generalrechnung 1882—1910.

Vergleicht man die im vorangehenden angegebenen Summen der Einnahmen und Ausgaben, die genau nach der Abrechnungsart des Betriebsnachweises zusammengestellt sind, so erhält man folgendes finanzielles Ergebnis:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Betriebskoeffizient	Ueberschuß
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1882	11905943	11011167	92,5	894776
1883	12331955	11486987	93,1	844968
1884	12911894	11649218	90,2	1262676
1885	13375266	11722477	87,6	1652789
1886	14253339	12180766	85,5	2072573
1887	14886538	12458156	83,7	2428382
1888	16817601	14556811	86,6	2260790
1889	17978177	15073500	83,8	2904677
1890	19206979	16445066	85,6	2761913
1891	20084962	17650598	87,9	2434364
1892	21791867	19601221	89,9	2190646
1893	22802840	20961592	91,9	1841248
1894	23977433	21966267	91,6	2011166
1895	25622751	23239648	90,7	2383103
1896	27166631	24496257	92,2	2670474
1897	29337071	25673901	87,5	3663170
1898	31837149	27133608	85,2	4703541
1899	34113275	29263685	85,8	4849590
1900	36277339	32181410	88,7	4095929
1901	38019651	35342671	93,0	2676980
1902	40132834	35733827	89,0	4399007
1903	42399041	37018186	87,3	5380855
1904	44914342	39189021	87,3	5725321
1905	47594182	40854129	85,8	6740053
1906	51349145	42167234	82,1	9181911
1907	53896024	43790939	81,3	10105085
1908	62120337	47652624	76,6	14467713
1909	64614403	55376263	85,7	9238140
1910	69749816	58010830	83,2	11738986

(Die Angabe des Betriebskoeffizienten ist dem „Rückblick", für die beiden letzten Jahre dem Betriebsnachweis entnommen.)

Das auf Seite 26 bei der Abrechnung über die Periode von 1851—1881 gesagte gilt in noch verstärktem Maße von diesem Zeitraum. Der sich nach dem Betriebsnachweis ergebende Überschuß entspricht keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen; um die wirkliche Rentabilität zu erhalten, müssen vielmehr noch einige Aktiv- und Passivposten in Anrechnung gebracht werden. Die Höhe derselben soll in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt werden, um schließlich von der wirklichen Rentabilität ein Bild zu erhalten.

Die in der Generalrechnung nicht enthaltenen Aktiv- und Passivposten.

I. Aktivposten.

Die Portofreiheit.

Die Portofreiheit der staatlichen Behörden ist wohl so alt wie das Postwesen selbst. Dies ist umso erklärlicher, als ja wie schon erwähnt, die Posten des Altertums in erster Linie Staatszwecken zu dienen hatten. Ebenso erklärlich ist auch die Portofreiheit der Behörden bei der Thurn- und Taxis'schen Post. Für das eingeräumte Privileg ließ sich der Landesherr, besonders als sich das Unternehmen immer einträglicher gestaltete, eine Entschädigung bezahlen und ein Teil derselben bestand eben in der Gewährung der Portofreiheit an die Behörden. So ging diese Einrichtung auch auf die bayerische Staatspost über und wurde 1829 durch eine königliche Verordnung neu geregelt. Im Lauf der Jahre gewann das Portofreiheitswesen immer mehr an Ausdehnung und fast in jeder Landtagsperiode wiederholen sich die Klagen über den dadurch hervorgerufenen Einnahmenausfall beim Postetat. Die Zustände wurden mit dem Anwachsen der durch dieses Vorrecht der Behörden entfallenden Beträge immer unhaltbarer, insbesondere auch deshalb, weil die Portofreiheit die wahre Rentabilität vollständig verschleierte. Auch die praktische Durchführung des Portofreiheitswesens war nachgerade zur Unmöglichkeit geworden. Denn einerseits war noch 1907 die vollkommen veraltete Verordnung von 1829 in Kraft, andererseits war dazu in dem

Zeitraum von fast 80 Jahren eine solche Menge neuer Vorschriften getreten, daß deren richtige Anwendung seitens der Beamten des äußeren Dienstes nahezu zur Unmöglichkeit geworden war.

In anbetracht dieser Umstände versuchte die Postverwaltung schon verschiedene Male, eine Reform des Portofreiheitswesens durchzusetzen, doch ohne Erfolg. Es zeigte sich vielmehr, daß auf der Basis der bestehenden Vorschriften nicht zu reformieren sei, die Zustände vielmehr von Grund aus eine Neuerung erheischten. Dieser Tatsache, deren Richtigkeit von allen Seiten rückhaltslos anerkannt wurde, mußte schließlich Rechnung getragen werden: Vom 1. Januar 1908 ab wurden alle auf bayerischen Gesetzen beruhenden Postportofreiheiten aufgehoben. Es blieben lediglich noch die nach dem Bundesgesetz vom 5. VI. 1869 und dem Reichsgesetz vom 29. V. 1872 im Reichspostgebiet geltenden Portofreiheiten in Kraft.

Soweit die Portofreiheiten aber auf dem Verordnungswege verliehen worden waren, wurden sie auch durch allerhöchste Verordnung beseitigt. In analoger Weise wurden auch die Vergünstigungen im Telegramm- und Telephonverkehr geregelt.

Hierüber enthält die Begründung zum Entwurf eines Gesetzes, die Postportofreiheit betreffend[1]) folgende Angaben:

„Hienach werden auch nach dem 1. Januar 1908 innerhalb Bayerns Portofreiheit noch genießen:

Die regierenden Fürsten der Staaten des deutschen Reiches, die Gemahlinnen und Witwen dieser Fürsten,

die Reichsbehörden in reinen Reichsdienstangelegenheiten, die Post- und Telegraphenbehörden und -Anstalten in Dienstangelegenheiten,

die unmittelbaren Reichs- oder Staatsbehörden in Militär- und Marinesachen.

Außerdem werden den Personen des Militärstandes und der Kaiserlichen Marine die bisherigen Portovergünstigungen erhalten bleiben.

Ihrem Umfang nach fallen lediglich die beiden letzterwähnten Vergünstigungen ins Gewicht.

Von den geltenden innerbayerischen Portofreiheitsbestimmungen bleiben nur jene in Kraft, welche sich auf die Portofrei-

[1]) Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1907 08 Beilagen-Band 1. Beilage 68 S. 785.

heit der Mitglieder des Königl. Hauses beziehen. Auch die vertragsmäßigen Portofreiheiten werden von der Neuregelung vorerst nicht berührt."

Über die Art der Neuregelung herrschte zunächst noch Meinungsverschiedenheit. Während das Verkehrsministerium die Verwendung von Dienstmarken in Vorschlag brachte, befürchteten alle anderen Ministerien von dieser Maßregel eine Erschwerung ihres Geschäftsbetriebes und wünschten daher eine Bauschalabfindung der Postverwaltung. Der letztere Weg wurde auch eingeschlagen. Darüber schreibt die schon oben angeführte Begründung zum Gesetzentwurf:

„Zur Feststellung der Bauschsummen ist von den Postanstalten in der Zeit vom 1. März mit 30 Juni 1907 eine eingehende Zählung des amtlichen Postversands veranstaltet worden.

Die hienach ermittelten Bauschsummen sind in die einzelnen Etats eingesetzt.

Die Portoablösung ist vorerst auf 1 Jahre vereinbart. Im Hinblick auf die erfahrungsmäßige Verkehrssteigerung werden die Bauschsummen jedes Jahr um 5,5 % erhöht."

Indessen hat auch diese Neuordnung nicht alle Wünsche befriedigt. Denn einerseits ergibt die auf Grund einer viermonatlichen Zählung der amtlichen Postsachen berechnete Bauschsumme kein genaues und sicheres Resultat, andererseits ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der alljährlich hinzugerechnete Aufschlag von 5,5 % die Bauschgebühr doch zu sehr in die Höhe treiben wird. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Art der Ablösung der Portofreiheit auf die Dauer nicht beibehalten werden wird, sondern einem anderen Modus weichen muß. Das richtigste wäre wohl, wenn die einzelnen Ministerien ihre Bedenken gegen eine Einzelfrankierung jeder Postsache, die übrigens von vielen Seiten als nicht stichhaltig angesehen werden, fallen ließen. Gelegenheit zu einer Reform wäre ja wohl gegeben, da die Bauschalabfindung zunächst nur auf vier Jahre vereinbart wurde.

Um ein klares Bild von der Rentabilität des Post- und Telegraphenwesens zu erhalten, ist eine möglichst genaue Kenntnis der Beträge, die durch die Portofreiheit der Post entgangen sind, unbedingt nötig. Es ist daher sehr wertvoll, daß in den Betriebsnachweisen bis 1869 für die Post, bis 1881 für das Telegraphenwesen die auf die portofrei beförderten Sendungen und Nachrichten entfallenden Gebühren vorgemerkt sind. Nach den Betriebsnach-

weisen[1]) kommen dafür in dem Zeitraum von 1851 bis 1881 folgende Beträge in Frage:

Jahr	im Postwesen	im Telegraphenwesen
	Mk.	Mk.
1851/52	1455200	14163
1852/53	1516400	16091
1853/54	1632000	24393
1854/55	1487500	37601
1855/56	1479000	40622
1856/57	1572840	39571
1857/58	1718700	17439
1858/59	1735700	27574
1859/60	1785000	15633
1860/61	1861500	18408
1861/62	1927800	20225
1862/63	1955000	22253
1863/64	2344300	25541
1864/65	2858137	26522
1865/66	2550088	58099
1866/67	3555262	40188
1868	2686078	43044
1869	2282541	43977

Im Telegraphenwesen sind noch vorgemerkt an Gebühreneinnahmen, die infolge der Portofreiheit ausgefallen sind:

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
	Mk.		Mk.
1870	129260	1876	76746
1871	131947	1877	79089
1872	48792	1878	70364
1873	53854	1879	65566
1874	48663	1880	96861
1875	48676	1881	89197

[1]) Die schon öfter zitierte Begründung zum Gesetzentwurf gibt nur die Summen der für beide Verkehrszweige vorgemerkten Gebühren bis 1869 an. Die Zahlen lauten dort durchschnittlich pro Jahr um etwa 10000 Mk. höher.

Die in der Zeit von 1870 bis 1881 der Post- und von 1882 bis 1907 der gemeinsamen Post- und Telegraphenverwaltung entgangenen Gebühren können wegen Fehlens jeglichen Materials nur durch Schätzung gewonnen werden. Den einzigen Anhaltspunkt hierfür bietet die Begründung zu dem schon mehrfach erwähnten Gesetzentwurf, in welchem sich folgende Ausführungen finden:[1])

„In den 19 Betriebsjahren 1850—1869 haben die vorgemerkten Gebühren . . . . durchschnittlich 38,032% der Betriebseinnahmen betragen.

Im ordentlichen Etat für ein Jahr der Finanzperiode 1908/09 sind die Gesamteinnahmen mit 65 992 640 Mk.
und hierunter die infolge Neuregelung des Portofreiheitswesens anfallenden Beträge mit 6 339 949 Mk.
veranschlagt.

Die letztere Summe beträgt 10,628% der übrigen Betriebseinnahmen von 59 652 691 Mk.

Zieht man in betracht, daß der Geldwert der Porto- und sonstigen Vergünstigungen des K. Hofes, der Portofreiheit in Militärsachen und der Portovergünstigungen für Personen des Militärstandes in den vorgenannten 6 339 949 Mk. nicht enthalten ist und daß in früheren Jahren der Ausfall, welcher der Postverwaltung durch die Portofreiheit und die sonstigen Gebührenvergünstigungen zuging, einen viel höheren Prozentsatz der Betriebseinnahmen bildete, so ist der durchschnittliche Ausfall für die Zeit von 1850—1906 mit 12% der Betriebseinnahmen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen".

Die großen Mängel dieser Methode sind ohne weiteres klar. Die dadurch gewonnenen Resultate sollen allerdings auch für die einzelnen Betriebsjahre kein genaues Bild geben, sie sollen lediglich in ihrer Gesamtheit eine Mindestsumme darstellen, welche der Post- und Telegraphenverwaltung in dem Zeitraum von 1850 bis 1906 durch die Portofreiheit entgangen ist. Auf die jeweiligen Betriebsjahre ausgerechnet, wären ja die auf die angegebene Weise gewonnenen Zahlen anfangs viel zu gering, für die letzten Jahre aber zu hoch. Da ein Anhaltspunkt für die Annahme fehlt, daß die amtlichen Postsachen sich in der Zeit nach 1869 vermindert hätten, vielmehr anzunehmen ist, daß sie mit dem steigenden

[1]) Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1907/08 Beilagen-Band 1, S. 789.

Gesamtverkehr ebenfalls zugenommen haben, so ist es wohl zu verantworten, wenn statt der auf Grund der Methode des genannten Gesetzentwurfes gewonnenen Resultate, solange dieselben hinter dem durch Zählung ermittelten Ergebnis von 1869 zurückbleiben, das Ergebnis des letzteren Jahres als Betrag der durch die Portofreiheit entgangenen Summe eingesetzt wird. Von vorübergehenden Rückgängen des amtlichen Postversandes in einzelnen Jahren kann bei einer derartigen Schätzung wohl abgesehen werden, zumal ja auch die in anderen Jahren zweifellos erfolgte Steigerung für einen längeren Zeitraum nicht in Ansatz gebracht wird. Dagegen soll dann auch vom Jahr 1903 ab der Geldwert der durch die Portofreiheit entgangenen Summen mit nur 11% der Gesamt-Einnahmen veranschlagt werden. Auf Grund dieser geänderten Methode ergeben sich dann an ausgefallenen Einnahmen folgende Beträge:

Bei der Postverwaltung:

Die von 1870 bis 1881 entfallenen Beträge übersteigen nach der im Gesetz-Entwurf angegebenen Berechnungsweise den für 1869 vorgemerkten Betrag nicht, es ist also an ihrer Stelle der letztere Betrag mit 2 282 511 Mk. pro Jahr einzusetzen.

Bei der vereinigten Post- und Telegraphenverwaltung:

Hier ist bis 1890 dieselbe Beobachtung zu machen, weshalb der jährliche Einnahmen-Entgang für die Zeit von 1882 bis 1890 mit 2 372 738 Mk. zu veranschlagen ist.

Für die folgenden Jahre beziffert sich der Einnahmenausfall durch die Portofreiheit auf folgende Summen:

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
	Mk.		Mk.
1891	2410200	1900	4353276
1892	2615028	1901	4562364
1893	2736336	1902	4815936
1894	2877288	1903	4663890
1895	3074736	1904	4940573
1896	2259992	1905	5235362
1897	3520452	1906	5648401
1898	3820464	1907	5928560
1899	4093608		

Daß auch diese Berechnung noch sehr angreifbar ist, bedarf keiner Erwähnung. Ein Akt der Willkür wird aus dieser Schätzung überhaupt nicht zu entfernen sein, da jeder Anhaltspunkt dafür fehlt, in welcher Zeit die durch die Portofreiheit ausfallende Summe von 38% der Betriebseinnahmen auf 12,6% zurückgegangen ist. Doch dürften jedenfalls die hier gewonnenen Resultate der Wahrheit bedeutend näher kommen als die in dem Gesetzentwurf berechneten. Obwohl den letzteren gegenüber die hier ermittelten Zahlen durchschnittlich ganz bedeutend höher sind, dürften sie doch in Wirklichkeit kaum zu hoch gegriffen sein. Wäre dies jedoch wider Erwarten der Fall, so könnte das als eine Art Ausgleich gelten für die auch nach 1908 der Post noch entgehenden Gebühren durch die den Personen des Militärstandes und der Marine eingeräumten Portovergünstigungen.

An dieser Stelle ist auch noch die Aufhebung der Thurn und Taxis'schen Portofreiheit zu erwähnen. Dieselbe stammt aus dem Jahr 1808 und war dem Fürsten von Thurn und Taxis für sich und sein ganzes Haus eingeräumt. Indessen wurde dieses Vorrecht vielfach als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet und sollte daher abgelöst werden. Nachdem die entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigt waren, wurde der Jahreswert der fürstlichen Portofreiheiten auf 19 140 Mk. veranschlagt. Die Ablösungssumme selbst wurde auf 100 000 Mk. vereinbart, welcher Betrag sich bis zur Auszahlung durch Zinsen auf 108 311 Mk. erhöhte. Damit wurde ab 1. Januar 1910 die Portofreiheit des fürstlichen Hauses aufgehoben.

II. Passivposten.

a) Die Pensionen.

Der gesamte Betrag, welcher für Pensionen der Postbeamten und -Bediensteten sowie deren Hinterbliebene aufzubringen war, setzt sich aus verschiedenen Gruppen zusammen. In die Betriebsrechnung sind nur die Ruhegehälter der pragmatischen Beamten und deren Relikten eingestellt und auch das nur bis 1875. Nach diesem Jahr ist die dafür benötigte Summe auf den allgemeinen Pensionsetat verrechnet. Zum Zwecke der Aufbringung der Pensionen für das übrige Personal wurden verschiedene Einrichtungen getroffen, deren wichtigste und finanziell leistungsfähigste der 1857

gegründete Pensions- und Unterstützungsfonds für das niedere Personal war. Demselben oblag in erster Linie die Leistung der Pensionen und Sustentationen an alle nicht pragmatischen Beamten und Bediensteten, sowie deren Witwen und Waisen. Zur Deckung der Kosten dienten die Zinsen des Stammkapitals, die Beiträge der Mitglieder, Strafgelder sowie ein bedeutender Zuschuß seitens des Staates, welch' letzterer in die Betriebsrechnung eingestellt war. 1878 wurde dieser Fonds aufgelöst und mit der Fortführung seiner Aufgaben der neugegründete allgemeine Pensionsfonds für das nicht pragmatisch angestellte Personal betraut. In ähnlicher Weise wirkten auch der Postboten-Unterstützungsverein und der Pensionsverein der Kategorien D III und IV. Ersterer ist zwar seit 1896 aufgelöst, doch sind seine Mittel noch nicht aufgezehrt, dagegen hat der letztere während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit irgendwelche Bedeutung nicht erlangt.

Der allgemeine Pensionsfonds bestand bis 1894. Von diesem Jahr ab flossen ihm keinerlei Einnahmen mehr zu. Das noch vorhandene Vermögen wurde bis 1895 seiner Bestimmung entsprechend aufgebraucht, sodaß nach diesem Jahr die bisher vom allgemeinen Pensionsfonds bestrittenen Summen nun von der Staatskasse zu beschaffen waren und auf dem Pensionsetat zur Verrechnung kamen.

Da die aus allgemeinen Staatsmitteln für Pensionen und Sustentationen ausgezahlten Summen bei einer Rentabilitätsberechnung des Postwesens unbedingt berücksichtigt werden müssen, so interessiert uns hier die Höhe der für diesen Zweck aufgewendeten Gelder, mit welchen wir die Ausgabenseite belasten müssen. Einzusetzen sind hier also die Pensionen der pragmatischen Beamten und deren Relikten von 1876 bis 1895, sowie nach dieser Zeit die an das gesamte Postpersonal sowie dessen Hinterbliebene gezahlten Pensionen. Darnach ergeben sich folgende Beträge:

Jahr	bei der Post-Verwaltung	Telegraphen-Verwaltung
	Mk.	Mk.
1876	161439	8970
1877	165711	12000
1878	169585	15436
1879	176079	18726
1880	186296	25146
1881	188371	26334

Bei der vereinigten Post- und Telegraphenverwaltung hat die für Pensionen des Postpersonals und dessen Hinterbliebene aufgewendete Summe in den einzelnen Jahren betragen:

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
	Mk.		Mk.
1882	234391	1897	1167409
1883	250872	1898	1280336
1884	266363	1899	1395639
1885	281368	1900	1522591
1886	281603	1901	1687775
1887	295113	1902	1816268
1888	315180	1903	1918416
1889	327387	1904	2032001
1890	337819	1905	2082556
1891	364298	1906	2184269
1892	389175	1907	2433270
1893	432664	1908	2517971
1894	454339	1909	2887218
1895	471625	1910	3578361
1896	939303		

Die vorangehende Zusammenstellung zeigt, daß die Ausgaben für Pensionen ununterbrochen in die Höhe gegangen sind. Dies ist ja auch ohne alles weitere klar, denn erstens hat jede Vermehrung des Postpersonals letzten Endes eine Zunahme der im Ruhestand befindlichen Beamten und der zu unterstützenden Relikten im Gefolge und zweitens wirkt jede Gehaltserhöhung der aktiven Beamten auch steigernd auf die Pensionsausgaben, da diese ja nach Prozenten des Einkommens berechnet werden.

b) Die Telegraphen- und Telephonanlagen.

Bei der Rentabilitätsberechnung müssen auch unbedingt die für Telegraphen- und Telephonanlagen verausgabten Summen beachtet werden. In Bayern ist dies jedoch bis zum Jahre 1909 gänzlich unterblieben. Die für die genannten Zwecke benötigten Mittel wurden größtenteils aus Anlehen bestritten, andererseits fanden dazu auch Betriebsüberschüsse früherer Finanzperioden Verwendung und nur einen ganz verschwindend kleinen Teil dieser Ausgaben bilden die in die Generalrechnung eingestellten

Summen. An eine Verzinsung oder Tilgung der verbrauchten Kapitalien wurde nicht gedacht, höchstens gelegentlich einmal im Landtag festgestellt, welcher Betrag für eine etwaige Verzinsung derselben in Abzug zu bringen sei. Im Interesse eines klaren Bildes der Rentabilität des Postwesens ist aber unbedingt zu fordern, daß die für Telegraphen- und Telephonanlagen gemachten Ausgaben in irgend einer Weise bei der Abrechnung zur Geltung kommen.

Bei der Reichspost ist diese Forderung insoferne erfüllt, als sie nahezu die gesamten Ausgaben für den genannten Zweck über die Betriebsrechnung laufen läßt, d. h. sie fast gänzlich aus laufenden Betriebsmitteln bestreitet. Dieses Verfahren kann aber nicht als kaufmännisch einwandfrei gelten, da es ebenfalls die Rentabilität verschleiert und auch in Jahren, in welchen die Einnahmen durch Krieg, Handelskrisen oder ähnliche Einflüsse geschmälert werden, nicht durchführbar ist. Vom Gesichtspunkt kaufmännischer Rechnungsweise ausgehend, sind vielmehr unbedingt die Zinsen für das Anlagekapital, sowie auch eine der Abnützung der Anlage entsprechende Abschreibung auf der Passivseite zu buchen.

Seit 1909 handelt auch die bayerische Postverwaltung in dieser Weise und setzt in der Generalrechnung für die seit diesem Jahr aus allgemeinen Staatsmitteln für Telegraphen- und Telephonbauten aufgewendeten Summen Beträge aus, die einer Verzinsung zu 4 % entsprechen und die Tilgung im Zeitraum von 30 Jahren ermöglichen. Leider erschien damals keine nähere Begründung, warum die Dauer der Tilgung sich auf 30 Jahre erstrecke und es tauchen daher berechtigte Bedenken auf, ob diese den Apparaten und Leitungen zugesprochene Lebensdauer nicht zu lange sei. In diesem Sinne führte schon Staatsminister Dr. Freiherr von Crailsheim in der Kammersitzung vom 25. II. 1896 aus:

„. . . Ich habe gesagt, eine fünfprozentige Amortisation für das Telephonkapital sei zu gering, dafür sprechen unsere Erfahrungen in Bayern. Wir müssen eine Amortisation von mindestens 10 % rechnen und nach den bisherigen Erfahrungen sind sogar 10 % zu gering."

Noch bedenklicher spricht sich der Genannte in der Sitzung vom 20. II. 1900 aus:

„Im Jahr 1898 hat das Telephon 8,19 % des Anlagekapitals ertragen; rechnet man $3\frac{1}{2}$ % auf die Verzinsung, so bleiben für die Amortisation nur 1,69 %, was offenbar nicht

genügend ist, denn die Amortisation soll sich in 10 Jahren vollziehen."

Dieser letzteren Auffassung scheint sich auch der Nachfolger Crailsheims, Staatsminister von Frauendorfer angeschlossen zu haben, welcher nach dem von dem Abgeordneten Dr. Pichler in der Kammersitzung von 7. XII. 1907 erstatteten Referat im Finanzausschuß folgende Äußerung machte:

„. . . Man dürfe die Amortisation hier nicht vergessen, da ja diese diffizilen (Telephon-) Apparate kaum über 10 Jahre hinaus andauern und nach dieser Zeit nahezu wertlos werden."

Obgleich also dem seit 1909 bestehenden Tilgungsmodus nicht unbedeutende Bedenken entgegenstehen, so soll er doch die Grundlage bilden, um auch für die vor 1909 angelegten Kapitalien die auszusetzenden Zins- und Tilgungsquoten zu ermitteln. Für die Verzinsung und Tilgung ist es gleichgiltig, ob die verwendeten Beträge aus Anleihen oder aus Erübrigungen früherer Finanzperioden herrühren. Durch Festlegen dieser Summen in den Telegraphen- und Telephonanlagen entsteht der Staatskasse stets ein Zinsenverlust, mit dem eben dann die Passivseite der Abrechnung zu belasten ist. Da sich auch die Anlagen in einem Maße abnützen, daß sie nach einer bestimmten Spanne Zeit gebrauchsunfähig und fast wertlos werden, so muß auch immer innerhalb dieser Zeit das aufgewendete Kapital, das man sich als eine Art von der Staatskasse der Postverwaltung gewährtes Annuitätendarlehen denken kann, getilgt sein, wenn anders man von einer Rentabilität der Anlage sprechen soll.[1])

Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich bei den unter dem Titel „Neubauten" bezw. „Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephoneinrichtungen" in die Generalrechnung eingestellten Summen. Man wäre fast versucht, dieses vom kaufmännischen Standpunkt aus nicht zu rechtfertigende Einstellen von Anlagekapital in die Gewinn- und Verlustrechnung als einen gewissen Ersatz für das Fehlen jeglicher Abschreibung aufzufassen. In

[1]) Es möge hier nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Reichspostverwaltung für die in Telegraphen- und Telephonanlagen festgelegten Kapitalien den dreißigjährigen Tilgungsmodus gewählt hat. Es darf also angenommen werden, daß die gegen diesen Modus im Vorangehenden geäußerten Bedenken von nicht überwiegender Bedeutung sind. Die Hauptsache bleibt eben, daß überhaupt eine Tilgung stattfindet, während die Dauer der Tilgungsperiode von besonderer Bedeutung nur in den ersten Jahren nach Aufstellung des Tilgungsprogrammes ist.

diesem Sinne ist wohl auch die Ausführung des Abgeordneten Dr. Pichler in der Kammersitzung von 18. XII. 1907 zu verstehen:

„Im Finanzausschuß ist bei diesem Kapitel[1]) an den Herrn Staatsminister die Anfrage gestellt worden, ob die unter Kap. 5 und 6 angeforderten Mittel vollständig ausreichen, um die bestehenden Telegraphen- und Telephonanlagen in ihrem ungeschmälerten Werte, in ihrer vollen Leistungsfähigkeit zu erhalten. Der Herr Staatsminister hat erklärt, er könne diese Frage mit einem glatten Ja beantworten."

Erläuternd ist zu bemerken, daß in Kap. 5 die „Unterhaltungskosten der Telegraphen- und Telephonanlagen", in Kap. 6 die Mittel für „Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephoneinrichtungen" angefordert werden. Im Gegensatz zu dieser Auffassung ist jedoch in den Betriebsnachweisen auch die über die Generalrechnung laufende Summe dem Gesamtaufwand für die Herstellung der Telegraphen- und Telephonanlagen zugerechnet und damit als Neuanlage legitimiert. Als solche aber ist sie aus der Gewinn- und Verlustrechnung auszuscheiden und dann ebenso wie das übrige Anlagekapital zu verzinsen und zu tilgen.

Die zur Herstellung der Telegraphen- und Telephonanlagen verwendeten Kapitalien stammen zum großen Teil aus den Eisenbahnanleihen her. Dieselben sind zu einem in den einzelnen Jahren verschiedenen Zinsfuß aufgenommen, der zwischen 5 und 3 % schwankt. Da sich jedoch dem Bestreben, stets den richtigen Zinsfuß zu ermitteln, infolge der häufigen Konvertierung und äußerst unregelmäßigen und mangelhaften Tilgung der Anleihen große Schwierigkeiten entgegenstellen, so darf wohl für alle Schulden eine Durchschnittsverzinsung von 4 % angenommen werden. Um dann ein unter solchen Bedingungen aufgenommenes Kapital in 30 Jahren zu tilgen, muß noch eine Annuität von 1,78 % hinzutreten. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ergeben sich dann zunächst bei der Telegraphenverwaltung folgende Zahlen:

[1]) Kapitel 6 des Postetats 1908 09.

Jahr	im Betriebsjahr aufgewendetes Anlage-Kapital	im Betriebsjahr neu entstehende Zins- u. Tilgungs-quote (5,78 %)	abzuziehende Quotensumme
	Mk.	Mk.	Mk.
1851/52	650688	37610	37610
1852 53	146016	8439	46049
1853/54	146092	8445	54494
1854/55	116942	6747	61241
1855/56	54370	3144	64385
1856/57			64385
1857/58			64385
1858/59	2837 [1])	164	64549
1859/60			64549
1860/61			64549
1861/62	182374	10543	75092
1862/63	40509	2341	77433
1863/64	105893	6121	83554
1864/65	14078	815	84369
1865/66			84369
1866/67	64017	3699	88068
1868	366148	21163	109231
1869	964233	55731	164962
1870	637543	36848	201810
1871	179818	10392	212202
1872	110190	6370	218572
1873	44383	2565	220837
1874	595580	34425	255262
1875	408230	23594	278856
1876	402360	23257	302113
1877	361575	20899	323012
1878	240698	13913	336925
1879	102497	5924	342849
1880	60185	3479	346328
1881	23656	1367	347695

Die Höhe des Anlagekapitals wurde nach der im Gesetzentwurf, die Postportofreiheit betreffend, enthaltenen Übersicht festgestellt.[2])

Die auf der Passivseite der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchende Quotensumme erhält man dadurch, daß man der im

[1]) Zu der in diesem Jahr erbauten Linie von Donauwörth nach Ingolstadt gewährte der Militär-Ärar einen Zuschuß vom 20 604 Mk. Der nicht zu verzinsen und zu tilgen ist.

[2]) Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1907 08 Beilagen-Band 1, S. 787 88.

Betriebsjahr neu entstehenden Zins- und Tilgungsquote die Summe der in den 29 vorangehenden Betriebsjahren entstandenen Quoten zuaddiert.

Seit 1882 beginnt der Bau von Telephonanlagen. Die hierfür aufgewendeten Kapitalien werden nach dem gleichen Modus verzinst und getilgt. Darnach ergeben sich folgende Beträge:

Jahr	bei der Telegraphenverwaltung			bei der Telephonverwaltung			Gesamtsumme der abzuziehenden Quoten
	im Betriebsjahr aufgewendetes Anlage-Kapital	im Betriebsjahr neu entstehende Zins- u. Tilgungsquote	abzuziehende Quotensumme	im Betriebsjahr aufgewendetes Anlage-Kapital	im Betriebsjahr neu entstehende Zins- u. Tilgungsquote	abzuziehende Quotensumme	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1882	33159	1917	312002	54270	3137	3137	315139
1883	111488	6429	309992	64937	3753	6890	316882
1884	28145	1627	303174	74871	4328	11218	314392
1885	33132	1915	298342	169920	9821	21039	319381
1886	29357	1697	296895	194800	11260	32299	329194
1887	29307	1694	298589	251009	14508	46807	345396
1888	68446	2800	301389	194516	11243	58050	359448
1889	61841	3574	304799	273501	15809	73859	378658
1890	155096	8761	313560	441273	25516	99375	412935
1891	2111741	122058	435618	713307	41229	140604	576222
1892	112989	6531	431596	1116096	64509	205113	636709
1893	133725	7729	436984	1054099	60927	266040	703024
1894	246133	14227	445090	1107565	64012	330052	775142
1895	466747	26978	471253	1542106	89134	419186	890439
1896	221311	12793	484046	1363187	78793	497979	982025
1897	368705	21311	501658	1429434	82620	580799	1082457
1898	356899	20629	501124	1793035	103638	692437	1193561
1899	268411	15514	460907	2096186	121161	813598	1274505
1900	561975	32482	456541	4637208	268035	1081633	1538174
1901	613730	35474	481623	3650240	210985	1292618	1774241
1902	270289	15623	490876	4705112	271956	1564574	2037450
1903	472860	27331	515642	4948908	286047	1850621	2366263
1904	261826	15133	495350	4563984	263806	2114427	2609777
1905	316768	18310	490066	4184430	241844	2356271	2846337
1906	199938	11556	478365	7282062	420900	2777171	3255536
1907	563780	32587	490053	2959737	171064	2948235	3438288
1908	354591	20496	496636	7814807	451700	3399935	3896571
1909	410720	1736 [1]	492348	4400471	5831 [1]	3405766	3898114
1910	279431	790 [1]	489659	5098513	4292 [1]	3410058	3899717

[1]) Vom Jahr 1909 ab darf hier nur eine Verzinsungs- und Tilgungsquote für die über die Generalrechnung laufenden Anlagekosten eingesetzt werden, da für die übrigen bereits eine solche in der Generalrechnung erscheint.

c) Die Postbauten.

Ganz ähnlich wie bei den Telegraphen- und Telephonanlagen liegen die Verhältnisse auch bei den Postbauten. Auch hier ist seit 1886 der weitaus größte Teil der Neubauten aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, ohne daß irgend welche Maßnahmen zur Verzinsung und Tilgung dieser Summen ergriffen wurden. Daneben finden sich aber auch in der Generalrechnung für Erweiterungs- und zum Teil auch für kleinere Neubauten Beträge eingestellt, die streng genommen nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung laufen dürften. Da dieselben jedoch für die Rentabilität ihrer Geringfügigkeit halber nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind und die Grenze zwischen nötigen Reparaturen und Erweiterungsbauten nicht immer genau zu ziehen ist, so darf von einer Ausscheidung aus der Generalrechnung und weiteren Behandlung analog derjenigen der in der letzteren enthaltenen Telegraphen- und Telephonanlagekosten abgesehen werden. Es verbleiben dann nur die von 1886 bis 1908 aus allgemeinen Staatsmitteln bestrittenen Postbauten. Von 1909 ab werden nämlich für die zu letzterem Zweck verwendeten Beträge Zins- und Tilgungsquoten in die Generalrechnung eingestellt und zwar geschieht die Verzinsung zu 4 % und die Tilgung soll in 50 Jahren vollendet sein. Stellt man nachträglich noch die Summen fest, mit welchen nach diesem Modus die Ausgabenseite der Generalrechnung für die von 1886 bis 1908 aufgewendeten Summen zu belasten gewesen wäre, so erhalten wir, wenn wir die Annuität zu 0,666 % berechnen, folgende Resultate:

Jahr	im Betriebsjahr aufgewendetes Anlage-Kapital	im Betriebsjahr neu entstehende Zins- und Tilgungsquote	abzuziehende Quotensumme
	Mk.	Mk.	Mk.
1886	330222	15408	15408
1887	142317	6489	21987
1888	495868	23137	45034
1889	234118	10924	55958
1890	458623	21399	77357
1891	363829	16976	94333
1892	1591828	74273	168606
1893	799741	37316	205922
1894	925644	43190	249112

Jahr	im Betriebsjahr aufgewendetes Anlage-Kapital	im Betriebsjahr neu entstehende Zins- und Tilgungsquote	abzuziehende Quotensumme
	Mk.	Mk.	Mk.
1895	623268	29082	278194
1896	683740	31903	310097
1897	625995	29209	339306
1898	1168098	54502	393808
1899	1139695	51966	445774
1900	1780863	83092	528866
1901	1978642	92323	621189
1902	2289783	106841	728030
1903	887334	41403	769433
1904	1379894	64384	833817
1905	1835490	85642	919459
1906	1788023	83428	1002887
1907	1308680	61063	1063950
1908	2057912	95977	1159927

Für die beiden Jahre 1909 und 1910 entstehen keine neuen Zins- und Tilgungsquoten, da dieselben ja bereits in der Generalrechnung eingestellt sind. Die abzuziehende Quotensumme ist daher für die genannten Jahre die gleiche wie 1908.

Bemerkt muß zu dieser Berechnung noch werden, daß es nicht möglich war, zu ermitteln, welche Summe von den für Postbauten verrechneten Kapitalien auf den Erwerb der Baupläße trifft. Infolgedessen mußten die berechneten Tilgungsquoten sich auch auf diese Beträge erstrecken, obwohl ja doch bei den Grundstücken im Lauf der Jahre eine Wertminderung nicht eintritt. Da jedoch die Annuität nur $0{,}666^0{}_0$ beträgt, so ist die hierauf entfallende Summe nicht bedeutend.

Die absolute Rentabilität.

Unter absoluter Rentabilität ist das finanzielle Ergebnis zu verstehen, welches aus der Generalrechnung und den nach den vorstehenden Ausführungen noch hinzukommenden Aktiv- und Passivposten resultiert. Sie würde die wirkliche Rentabilität darstellen für den Fall, daß die bayerische Post in jeder Beziehung voll-

kommen unabhängig wäre. Das letztere war ja auch tatsächlich vor Gründung der Reichspost der Fall und es ist daher das für die Jahre vor diesem Ereignis auf die oben genannte Weise gewonnene Resultat als die wirkliche Rentabilität anzusehen. Seit Bestehen der Reichspost jedoch hat sich dieser Umstand geändert. Der bayerische Postetat muß noch mit einer Ausgabe belastet werden, die einerseits mit dem Postbetrieb gar nichts zu tun und auf deren Höhe die bayerische Postverwaltung andererseits nicht den geringsten Einfluß hat. Es ist dies der seit 1880 von Bayern für das Postreservat an die Reichskasse abzuführende Ausgleichsbetrag. Auf diesen selbst und die Gründe, die zu seiner Berücksichtigung bei der Gewinn- und Verlustrechnung zwingen, wird später zurückgekommen werden. Hier ist nur zu bemerken, daß nach Berücksichtigung dieses Ausgleichsbetrags eine relative Rentabilität entsteht, welche dann der wirklichen entspricht.

Es entsteht nun die Frage, ob der absoluten Rentabilität überhaupt irgend eine Bedeutung beizumessen sei. Diese Frage darf wohl bejaht werden. Denn ganz abgesehen davon, daß die absolute Rentabilität, wie bereits erwähnt, vor Bestehen der Reichspost die wahre Rentabilität darstellt, kann die bayerische Postverwaltung nur für die absolute Rentabilität verantwortlich gemacht werden; denn das Moment, welches die relative Rentabilität beeinflußt, liegt ja gänzlich außerhalb ihres Machtbereiches.

Die absolute Rentabilität beim Postwesen 1851 bis 1881.

Addieren wir zu dem in der Generalrechnung ermittelten Ueberschuß noch die durch die Portofreiheit entgangenen Beträge und subtrahieren sodann von dieser Summe die aus allgemeinen Staatsmitteln bestrittenen Ausgaben — es kommen hier nur die seit 1876 ausgezahlten Pensionen der pragmatischen Beamten und ihrer Hinterbliebenen in betracht — so erhalten wir folgendes Resultat:

Jahr	Ueberschuß laut Generalrechnung	durch die Portofreiheit entgangen	Summe der Aktivposten	Pensionen aus allgem. Staatsmitteln	absoluter Ueberschuß
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1851/52	259646	1455200			1714846
1852/53	343424	1516400			1859824
1853/54	326517	1632000			1958517
1854/55	516838	1487500			2004338
1855/56	699432	1479000			2178432
1856/57	850129	1572840			2422969
1857/58	850124	1718700			2568824
1858/59	874320	1735700			2610020
1859/60	876104	1785000			2661104
1860/61	799823	1861500			2661323
1861/62	837192	1927800			2864992
1862/63	1177296	1955000			3132296
1863/64	1177185	2344300			3521485
1864/65	1215989	2858137			4074126
1865/66	983869	2550088			3533957
1866/67	1341529	3555262			4896791
1868	264892	2686078			2950970
1869	413286	2282541			2695827
1870	275724	2282541			2558265
1871	1035507	2282541			3318048
1872	537306	2282541			2819847
1873	638148	2282541			2920689
1874	124540	2282541			2407081
1875	113863	2282541			2396404
1876	542225	2282541	2824766	161439	2663327
1877	577915	2282541	2860456	165711	2694745
1878	475660	2282541	2758201	169585	2588616
1879	445192	2282541	2727733	176069	2551664
1880	460279	2282541	2742820	186296	2556524
1881	751442	2282541	3033983	188371	2845612

Der im Vorstehenden herausgerechnete Ueberschuß kann nicht nur als die absolute, sondern auch als die tatsächliche Rentabilität gelten. Denn bei demselben sind alle Aktiv- und Passivposten in Berücksichtigung gezogen. Lediglich für die beiden letzten Jahre käme, um auch die relative Rentabilität zu erhalten, noch der Ausgleichsbetrag an das Reich zum Abzug, doch ist derselbe leider nicht mehr zu ermitteln, da er gemeinsam und ohne Ausscheidung mit den übrigen Ausgaben für Reichszwecke verrechnet ist. Zu

bemerken ist noch, daß die Postverwaltung auch ohne Anrechnung der durch die Portofreiheit entgangenen Beträge stets imstande war, die nicht im Etat verrechneten Posten — für diese Zeit kommen allerdings nur die seit 1876 ausgezahlten Pensionen in betracht. — aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Das Postwesen in Bayern kann somit bis zum Jahr 1881 als ein Unternehmen angesehen werden, welches, die durch die Portofreiheit entgangenen Summen mitgerechnet, alljährlich einen beachtenswerten Ueberschuß an die Staatskasse abführte, einen Ueberschuß, der selbst bei Nichtberücksichtigung des Portofreiheitswesens bestehen bleibt.

Der absolute Ueberschuß beim Telegraphenwesen 1851 bis 1881.

Wenden wir dasselbe Verfahren im Telegraphenwesen an und bringen noch die für Verzinsung und Tilgung der Anlagekapitalien aufzuwendenden Summen in Abzug, so erhalten wir folgendes Resultat:

Jahr	Ueberschuß laut Generalrechnung	durch die Portofreiheit entgangen	nicht in die Generalrechnung gehörende Anlage-Kapitalien	Summe der Aktivposten	Zins- und Tilgungsquote	Pensionen aus allgemeinen Staatsmitteln	Summe der Passivposten	Absoluter Ueberschuß
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1851/52	— 37591	14163		— 23428	37610			— 61038
1852/53	— 66817	16091	40800	— 9926	46049			— 55975
1853/54	— 65060	24393	95377	54710	54494			216
1854/55	— 67976	37601	75490	45115	61241			— 16126
1855/56	69649	40622	48132	158603	64385			94218
1856/57	54048	39571		93619	64385			29234
1857/58	10755	17439		28194	64385			— 36191
1858/59	46171	27574		73745	64549			9196
1859/60	10305	15633		25938	64549			— 38611
1860/61	31865	18408		50273	64549			— 14276
1861/62	90205	20225		110430	75092			35338
1862/63	22263	22253		44516	77433			— 32917
1863/64	81676	25541		107217	83554			23663
1864/65	110058	26522		136580	84369			52211
1865/66	72831	38099		110930	84369			26561
1866/67	135573	40188		175761	88068			87693
1868	194334	43044		237378	109231			128147
1869	246821	43977		290798	164962			125826
1870	193061	129260		322321	201810			120511
1871	256342	131947		388289	212202			176087
1872	184400	48792		233192	218572			14620
1873	195511	53854		249365	220837			28528
1874	81836	48663		130499	255262			— 124763
1875	41905	48676		90581	278856			— 188275
1876	96115	76746		172861	302113	8970	311083	— 138222
1877	20030	79089		99119	323012	12000	335012	— 235893
1878	— 37967	70364		32397	336925	15436	352361	— 319964
1879	— 92762	65566		— 27196	342849	18726	361575	— 388771
1880	10328	96861		107189	346328	25146	371574	— 264385
1881	1178	89197		90375	347695	26334	374029	— 283654

Die Rentabilitätsberechnung beim Telegraphenwesen ergibt ein wesentlich weniger erfreuliches Bild als beim Postwesen. Berücksichtigt man alle in betracht kommenden Faktoren, so hat die Telegraphenverwaltung zwar in der Hälfte der Betriebsjahre von 1851 bis 1881 einen Ueberschuß erzielt, in der anderen Hälfte jedoch war sie nicht imstande, alle Ausgaben zu decken und einen der Abnützung der Anlagen entsprechenden Betrag abzuschreiben.

Da überdies die Summe der Defizits die der erzielten Ueberschüsse bedeutend übersteigt, so ist zu konstatieren, daß beim Telegraphenwesen in dieser Periode von einer Rentabilität nicht die Rede sein kann. Der Grund für diese unerfreuliche Erscheinung ist folgender: Nachdem sich das Telegraphenwesen aus den ersten Anfängen entwickelt und einigermaßen eingebürgert hatte, rentierte es sich zunächst, da nur ein günstiges Resultat verheißende Linien gebaut wurden, befriedigend. Später aber zwang der Wunsch, auch dem flachen Land den Telegraphen möglichst dienstbar zu machen, auch zur Anlage unrentierlicher Linien und schließlich waren die letzteren in der Ueberzahl. Dazu trat noch die stete Steigerung der Gehälter und Löhne, während andererseits die Telegraphengebühren mehr und mehr zurückgingen. Uebrigens hat auch die Reichstelegraphenverwaltung in den letzten fünf Jahren ihres selbständigen Bestehens (sie wurde 1876 mit der Reichspost vereinigt) ein stets anwachsendes Defizit zu verzeichnen.

Bei der engen Zusammengehörigkeit beider Verkehrszweige und im Hinblick darauf, daß ja seit 1882 die Abrechnung gemeinsam erfolgt, liegt es nahe, auch für diese Periode die finanziellen Einzelergebnisse zu addieren. Wir erhalten dann folgendes Resultat:

Jahr	Absoluter Überschuß beim Postwesen	Absoluter Überschuß beim Telegraphenwesen	Absoluter Gesamt-Überschuß
	Mk.	Mk.	Mk.
1851/52	1714846	– 61038	1653808
1852/53	1859824	– 55975	1803849
1853/54	1958517	216	1958733
1854/55	2004338	– 16126	1988212
1855/56	2178432	94218	2272650
1856/57	2422969	29234	2452203
1857/58	2568824	– 36191	2532633
1858/59	2610020	9196	2619216
1859/60	2661104	– 38611	2622493
1860/61	2661323	– 14276	2645047
1861/62	2864992	35338	2900330
1862,63	3132296	– 32917	3099379
1863/64	3521485	23663	3545148
1864/65	4074126	52211	4126337
1865/66	3533957	26561	3560518
1866/67	4896791	87693	4984484
1868	2950970	128147	3079117

Jahr	Absoluter Überschuß beim Postwesen	Absoluter Überschuß beim Telegraphenwesen	Absoluter Gesamt-Überschuß
	Mk.	Mk.	Mk.
1869	2695827	125826	2821653
1870	2558265	120511	2678776
1871	3318048	176087	3494135
1872	2819847	14620	2834467
1873	2920689	28528	2949217
1874	2407081	– 124763	2282318
1875	2396404	– 188275	2208129
1876	2663327	– 138222	1925105
1877	2694745	– 235893	2458852
1878	2588616	– 319964	2268652
1879	2551664	– 388771	2162893
1880	2556524	– 264385	2292139
1881	2845612	– 283654	2561958

Verwendet man somit die im Postwesen vorhandenen Überschüsse dazu, die Defizits des Telegraphenwesens zu decken, so verbleibt auch dann noch in jedem Jahr ein bedeutender Überschuß.

Beide Verkehrszweige zusammengenommen, haben daher von 1851 bis 1881 alljährlich eine ansehnliche Rente erbracht.

Die absolute Rentabilität des Post- und Telegraphenwesens 1882 bis 1910.

Dieselben Grundsätze, die bei Berechnung der absoluten Rentabilität in der voranstehenden Periode maßgebend waren, bleiben auch für die Jahre 1882 bis 1910 in Kraft. Bei Berücksichtigung aller für die Rentabilität in betracht kommenden Faktoren ergibt sich folgendes Resultat:

Jahr	Ueberschuß laut Generalrechnung	durch die Portofreiheit entgangen	Nicht in die Generalrechnung gehörende Anlage-Kapitalien	Summe der Aktivposten	Zins- und Tilgungsquoten	Pensionen aus allgemeinen Staatsmitteln	Summe der Passivposten	Absoluter Ueberschuß
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1882	894776	2372738		3267514	315139	234391	549530	2717984
1883	844968	2372738		3217706	316882	250872	567754	2649952
1884	1262676	2372738		3635414	314392	266363	580755	3054659
1885	1652789	2372738		4025527	319381	281368	600749	3424778
1886	2072573	2372738	49924	4495235	344602	281603	626205	3869030
1887	2428382	2372738	49999	4851119	367383	295113	662496	4188623
1888	2260790	2372738	42587	4676115	404482	315180	719662	3956453
1889	2904677	2372738	57411	5334826	434616	327387	762003	4572823
1890	2761913	2372738	91694	5226345	490292	337819	828111	4398234
1891	2434364	2410200	108229	4952793	670555	364298	1034853	3917940
1892	2190646	2615028	116632	4922306	805315	389175	1194490	3727816
1893	1841248	2736336	131023	4708607	908946	432664	1341610	3366997
1894	2011166	2877288	14001	4902455	1024254	454339	1478593	3423862
1895	2383103	3074736	25957	5483796	1168633	471625	1640258	3843538
1896	2670474	2259992	21813	4952279	1292122	939303	2231425	2720854
1897	3663170	3520452	17529	7201151	1421763	1167409	2589172	4611979
1898	4703541	3820464	120136	8644141	1587369	1280336	2868705	5775436
1899	4849590	4093608	119864	9063062	1720279	1395639	3115918	5947144
1900	4095929	4353276	167024	8616229	2067040	1522591	3589631	5026598
1901	2676980	4562364	212932	7452276	2395430	1687775	4083205	3369071
1902	4399007	4815936	61418	9276361	2765480	1816268	4581748	4694613
1903	5380855	4663890	158106	10202851	3135696	1918416	5054112	5148739
1904	5725321	4940573	98100	10763994	3443594	2032001	5475595	5288399
1905	6740053	5235362	121715	12097130	3765796	2082556	5848352	6248778
1906	9181911	5648401	93521	14923833	4258423	2184269	6442692	8481141
1907	10105085	5928560	142737	16176382	4502238	2433270	6935508	9240874
1908	14467713		87263	14554976	5056498	2517971	7574469	6980507
1909	9238140		130909	9369049	5058041	2887218	7945259	1423790
1910	11738986		87913	11826899	5059644	3578361	8638005	3188894

Die vorstehenden Ergebnisse weisen für die gesamte Zeit von 1882 bis 1910 eine absolute Rentabilität des Postwesens nach. Die Höhe des erzielten Überschusses schwankt allerdings ganz bedeutend. Die finanzielle Seite gestaltete sich im allgemeinen, von vorübergehenden Rückfällen in einzelnen Jahren abgesehen, günstig bis zum Jahr 1900, in welchem die Rentabilität stark zurückgeht, um sich dann bis 1907 mit über 9 Millionen Mark Überschuß zu ihrem günstigsten Ergebnis aufzuschwingen. Im

nächsten Jahr sinkt die Rente bedeutend und erreicht schon 1909 ihren tiefsten Stand während der ganzen Periode mit nicht ganz 1,5 Millionen Mark Überschuß, welches Ergebnis auch das Jahr 1910 nur unbedeutend zu bessern vermag. Die letzten Jahre eröffnen daher für die Zukunft eine recht unerfreuliche Perspektive. Die Gründe für die ungünstige Gestaltung der Rentabilität sind größtenteils schon bei Besprechung der Einnahmen und Ausgaben erwähnt. Es sind folgende: das ständige Anwachsen der einzustellenden Zins- und Tilgungsquoten für die Telegraphen- und Telephonanlagen, sowie für die Postbauten, die bedeutende Erhöhung der an die Eisenbahnverwaltung zu leistenden Vergütung, ferner die durch das neue Beamtengesetz hervorgerufene Steigerung der persönlichen Ausgaben. In der Generalrechnung ist die volle Wirkung dieser Faktoren etwas verschleiert dadurch, daß seit 1908 die Portofreiheit aufgehoben wurde, wodurch auch die Einnahmen entsprechend anwuchsen. Immerhin ist zu konstatieren, daß die bayerische Postverwaltung für den Fall, daß sie gänzlich unabhängig wäre, jederzeit vermocht hätte, aus eigenen Mitteln alle zu ihrem Etat gehörigen Ausgaben aufzubringen, einen ausreichenden Tilgungsfonds zu schaffen und sogar noch ansehnliche Überschüsse an die Staatskasse abzuführen. Da jedoch die bayerische Postverwaltung außer den bis jetzt erwähnten Ausgaben noch eine weitere zu bestreiten hat, nämlich den für das bayerische Postreservat zu leistenden Ausgleichsbetrag, so kann die hier herausgerechnete absolute Rentabilität nicht als tatsächliche gelten, es ist vielmehr noch zu untersuchen, wie sie sich nach Berücksichtigung des letztgenannten Faktors gestaltet.

Vorher sei jedoch in Kürze noch auf ein Moment verwiesen, das zwar bei einer Rentabilitätsberechnung nie berücksichtigt wird, da eine zahlenmäßige Unterlage fehlt und auch nicht ermittelt werden kann, dem aber gleichwohl eine gewisse Bedeutung zukommt. Es sind dies die unentgeltlichen Leistungen der Post auf dem sozialpolitischen Gebiete, vor allem im Dienst der Arbeiterversicherung. Den Geldwert dieser Leistungen veranschlagt Poppe[1]) im Gebiet der Reichspost für das Jahr 1906 schätzungsweise auf 10,9 Millionen Mark. Ist diese Schätzung richtig, so

[1]) Poppe: Die finanziellen Beziehungen zwischen Post und Eisenbahnen in Deutschland. S. 137.

dürfen die unentgeltlichen Leistungen der bayerischen Post in dieser Hinsicht mit 1 bis $1^1/_2$ Millionen Mark pro Jahr ruhig veranschlagt werden.

Der bayerische Ausgleichsbetrag.

Nach Artikel 49 der Reichsverfassung fließen die von dem Reichspost- und Telegraphenwesen erzielten Ueberschüsse in die Reichskasse und werden hier nach Artikel 70 zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben mitverwendet. Da nun Bayern, wie auch Württemberg, der Reichspost nicht angehört, die Ueberschüsse seines Postwesens vielmehr für sich behält, so muß es an die Reichskasse ein Aequivalent für die dieser entgehenden Einnahmen leisten. In diesem Sinn folgert zuerst Laband[1]), daß

„nach Ablauf der in Art. 51 Abs. III der Reichsverfassung vorgesehenen Uebergangszeit[2]) Bayern und Württemberg wie Post-Exclaven zu behandeln sein werden, welche ein Aversum an die Reichskasse an Stelle der Ueberschüsse zu zahlen haben, nach Analogie der Zollexclaven, und daß dieses Aversum nach der Matrikularbevölkerung Bayerns und Württembergs zu berechnen sein wird, da die ungeteilte Zuweisung der Postüberschüsse zur Reichskasse genau auf dasselbe Resultat hinauskomme, als wenn sie nach Maßgabe der Matrikularbevölkerung auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt würden".

Die Praxis hat sich dieser Ansicht Labands angeschlossen. Nach Verstreichung der in Art. 51 Abs. III der Reichsverfassung angegebenen Uebergangszeit von 8 Jahren wurde bei Festsetzung des von Bayern zu leistenden Matrikularbeitrages so verfahren, daß bei den Reichseinnahmen die zur Ablieferung gelangenden Ueberschüsse der Reichspost nicht mitgerechnet wurden. Infolgedessen ist im Etat der bayerische Ausgleichsbetrag gar nicht ersichtlich, sondern vielmehr in den Matrikularbeiträgen enthalten. Erst seit 1899 wurde nach einer Uebereinkunft zwischen dem Reich und Bayern der Ausgleichsbetrag nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer und der Reichspostüberschüsse festgesetzt. Darnach wurden von Bayern folgende Beträge bezahlt:

[1]) Annalen des Deutschen Reiches 1873 S. 515.

[2]) Das sind die nach Ablauf der auf den Eintritt der einzelnen Landespostgebiete in die Reichspost folgenden acht Jahre.

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
	Mk.		Mk.
1899	5149525	1905	7825545
1900	1559117	1906	7434568
1901	2746052	1907	4652064
1902	4794131	1908	5842907
1903	6949733	1909	331090
1904	6926274	1910	9148701

Der Voranschlag für 1911 lautet auf 9 015 598 Mk.
der für 1912 auf 11 012 080 Mk.

Aus obigen Ziffern geht hervor, daß der Ausgleichsbetrag stetigen Schwankungen unterworfen ist. Besonders auffallend ist die Ziffer des Jahres 1909, doch kann dieselbe als ganz abnorm gelten, da die Reichspost in diesem Jahre eine erhebliche Gehaltsaufbesserung eintreten ließ, die sie auch noch für das Jahr 1908 nachzahlte. Im allgemeinen zeigt ja der Ausgleichsbetrag die Tendenz, stetig anzuwachsen und dies wird, da die Reichspost immer günstiger abschließt, voraussichtlich in den nächsten Jahren so bleiben. Darin aber liegt gerade für Bayern das Mißliche, daß sein Budget durch den Ausgleichsbetrag in so hohem Maße von der Rentabilität der Reichspost abhängig gemacht wird.

Es ist nun noch die Frage offen, ob der bayerische Postetat mit dem zu leistenden Ausgleichsbetrag zu belasten sei. Die Antwort hierauf muß bei einer Untersuchung der finanziellen Ergebnisse der bayerischen Post — und um eine solche handelt es sich hier — unbedingt bejahend sein. Bei Nichtbestehen der Reichspost würde allerdings der dadurch dem Reich erwachsende Einnahmeausfall durch eine Erhöhung der Matrikularbeiträge ausgeglichen, an denen Bayern nach Maßgabe seiner Bevölkerung teilnimmt und die an sich selbstverständlich in keinerlei Zusammenhang mit dem Postetat stehen. Nachdem jedoch einmal die Reichspost besteht und es Bayern bei Gründung derselben möglich gewesen wäre, unter günstigen Bedingungen beizutreten, muß das zu zahlende Aversum Bayerns als eine Entschädigung an das Reich für die diesem durch das Postreservat entgehenden Summen aufgefaßt werden. Auch würde ja der Ausgleichsbetrag bei einer allenfallsigen

Aufgabe des Postreservates in Wegfall kommen. Um von einer tatsächlichen Rentabilität des bayerischen Postwesens sprechen zu können, muß daher die Summe aller Ausgaben und zwar die zu zahlenden Ausgleichsbeträge eingeschlossen, kleiner sein als die Summe aller Einnahmen.

Die tatsächliche Rentabilität.

Wie bereits ausgeführt, lassen sich die von Bayern gezahlten Ausgleichsbeträge erst seit 1899 ermitteln. Für die Zeit von 1880 bis 1898 kann daher die tatsächliche Rentabilität nicht festgestellt werden, doch läßt die Höhe der von der Reichspost erzielten Ueberschüsse die Vermutung gerechtfertigt erscheinen, daß sich auch noch nach Abzug des Ausgleichsbetrages ein Mehr an Einnahmen ergibt. Lediglich das Jahr 1896 dürfte mit einem tatsächlichen Defizit abgeschlossen haben. Bei Abziehung des Ausgleichsbetrages ergibt sich übrigens noch eine kleine Schwierigkeit dadurch, daß im Reich das Etatsjahr am 1. April beginnt, während es in Bayern mit dem Kalenderjahr zusammenfällt. Da nun der in der Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 angefallene Ausgleichsbetrag der Einfachheit halber von dem sich vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 ergebenden absoluten Ueberschuß abgezogen wird, fallen beide Beträge hinsichtlich ihrer Entstehungszeit nicht gänzlich zusammen. Doch ist dies für das Resultat von keiner Bedeutung.

In den Jahren 1899 bis 1910 ergibt sich dann folgendes Resultat:

Jahr	Absoluter Ueberschuß	Ausgleichs-betrag	Tatsächlicher	
			Ueberschuß	Defizit
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1899	5947144	5149525	797619	
1900	5026598	1559117	3467481	
1901	3369071	2746052	623019	
1902	4694613	4794131		99518
1903	5148739	6949733		1800994
1904	5288399	6926274		1637975
1905	6248778	7825545		1576767
1906	8481141	7434568	1046573	
1907	9240874	4652064	4588810	
1908	6980507	5842907	1137600	
1909	1423790	331090	1092700	
1910	3188894	9148701		5959807

Die Zusammenstellung ergibt für das bayerische Postwesen ein wenig erfreuliches Bild und noch unerfreulicher ist die dadurch eröffnete Perspektive in die Zukunft. Zwar hat die bayerische Postverwaltung in ihren zwölf letzten Betriebsjahren öfter einen Ueberschuß als ein Defizit erzielt und auch die Gesamtsumme der ersteren überragt die der letzteren noch; trotzdem darf jedoch dieses Ergebnis nicht über die wahre Sachlage hinwegtäuschen. Denn in den Jahren 1911 und 1912 wird die bayerische Postverwaltung bestimmt wieder ein bedeutendes Defizit aufweisen und aller Wahrscheinlichkeit nach wird dies auch in den folgenden Jahren der Fall sein. Die Schuld hieran liegt nicht bei der bayerischen Postverwaltung, sondern an der für Bayern aus dem Postreservat erwachsenden Pflicht zur Leistung des Ausgleichsbetrages. Dadurch mußte Bayern, dessen Post doch im Großen und Ganzen zu demselben Tarif arbeitet wie die Reichspost, pro Kopf der Bevölkerung dieselbe Einnahme erzielen wie letztere. Dies ist jedoch vollkommen ausgeschlossen, da Bayern dem Reichspostgebiet gegenüber der wirtschaftlich bei weitem schwächere Teil ist. Die Gründe dafür sind schon oft dargelegt worden: Das Reichspostgebiet besitzt sowohl durch seine geographische Lage als auch seine wirtschaftliche Entwicklung in bedeutend höherem Grade als Bayern die Bedingungen zu einem guten finanziellen Ergebnis seiner Verkehrsanstalten. Bewegt sich doch der ganze Verkehr von und zu der Nordsee, ferner der Transitverkehr von West- nach Osteuropa und umgekehrt vorwiegend durch das Reichspostgebiet. Dies umfaßt ferner vor allem den rheinisch-westfälischen Industriebezirk, sowie Sachsen mit ihren gewaltigen den Verkehr fördernden Industrien und schließlich noch in den zahlreichen Großstädten verkehrsreiche Zentren des Handels. Gerade das letztere Moment darf nicht unterschätzt werden. Betragen doch die Einnahmen der Reichspost in Berlin allein um einige Millionen Mark mehr als in ganz Bayern. Allen diesen Vorzügen kann letzteres absolut nichts ebenbürtiges gegenüberstellen. Unter solchen Umständen darf es nicht wundernehmen, daß Bayerns Postwesen mit einem Defizit abschließt, es erscheint vielmehr unerklärlich, daß Bayern lange Zeit trotz des zu leistenden Ausgleichsbetrages mit einem Ueberschuß abschloß. Dies erklärt sich daraus, daß nach dem der vorliegenden Rentabilitätsberechnung zu Grunde gelegten Modus die für Telegraphen-, Telephon- und Postbauten aufgewendeten Mittel in einem Zeitraum von 30 Jahren getilgt werden, während sie

bei der Reichspost zum allergrößten Teil aus laufenden Betriebsmitteln bestritten werden.

Bei einem Vergleich der finanziellen Ergebnisse der Reichspost mit denen der bayerischen Postverwaltung darf auch nicht übersehen werden, daß beide Teile im Postbetrieb manche Verschiedenheiten zeigen. So hat Bayern unbestreitbar ein dichteres Netz von Post- und Telegraphenanstalten. Bei ersteren kommt dies bei einer oberflächlichen Betrachtung nicht zum Vorschein. Denn im Reichspostgebiet kam 1910 eine Postanstalt auf 13,2 qkm oder 1590 Einwohner, in Bayern dagegen auf 14,19 qkm oder 1311 Einwohner. Hier darf jedoch nicht vergessen werden, daß im Reichspostgebiet die Posthilfstellen mitgerechnet sind[1]), die ihrer Funktion nach als eigentliche Postanstalten nicht angesehen werden. Prozentual besitzt aber die Reichspost viel mehr Posthilfstellen als Bayern. Werden diese daher aus obiger Berechnung ausgeschaltet, so kommt in Bayern auf 23,37 qkm oder 2122 Einwohner eine selbständige Postanstalt, während die betreffenden Zahlen für das Reichspostgebiet bedeutend höher sind.

Im Gebührenwesen herrscht ja im allgemeinen Gleichheit, doch ergeben sich auch hier einzelne Unterschiede, allerdings nur von untergeordneter Bedeutung. So sind im Reichspostgebiet die Telephongebühren der größeren Städte um 20 Mark pro Jahr höher als in Bayern, das auch für unfrankierte Packete im Gegensatz zur Reichspost keine besondere Gebühr erhebt. Dagegen gestattet letzteres das Abholen von Packeten ohne Bezahlung einer Zustellgebühr, eine Einrichtung, die auch in Bayern vielfach gewünscht, von der Postverwaltung jedoch bis jetzt abgelehnt wurde.

An die Staatseisenbahn zahlt Bayern eine Entschädigung von 5 Pf. für den von den Bahnpostwagen zurückgelegten Achskilometer. Die Art der Vergütung, die die Reichspost den in betracht kommenden Bahnverwaltungen gewährt, ist eine andere, würde jedoch, auf den hier angewendeten Modus umgerechnet, etwa 3,5 Pf. pro Achskilometer betragen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Reichspost ihr Wagenmaterial selbst stellt,

[1]) Der Hauptunterschied zwischen eigentlichen Postanstalten und Posthilfstellen liegt darin, daß die Postverwaltung bei Auflieferung von eingeschriebenen und Sendungen mit Wertangabe an eine Posthilfstelle erst von dem Momente an eine Haftung übernimmt, an dem die Sendung von dem Inhaber der Posthilfstelle dem abholenden Postboten übergeben wird.

wogegen in Bayern die Staatseisenbahn die Herstellungskosten trägt. Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß in Bayern das niedere Personal bedeutend besser bezahlt ist, auch leichter als im Reichspostgebiet eine etatsmäßige Anstellung erreicht. Dagegen ist dort in den oberen Stellen der Gehalt ein höherer.

Es ist naturgemäß unmöglich, eine genaue Berechnung der finanziellen Einwirkungen der angeführten Unterschiede bei beiden Postverwaltungen anzustellen. Doch darf angenommen werden, daß sie sich im allgemeinen aufheben und ein für die Rentabilität der einen oder anderen Verwaltung ausschlaggebender Faktor aus ihnen nicht resultiert.

Als abschließendes Urteil über die Rentabilität des bayerischen Postwesens ist folgendes zu konstatieren: Bayern hat bis zum Jahr 1899 fast immer, von da an in der Mehrzahl der Jahre einen Ueberschuß erzielt. 1910 jedoch hat sich bereits ein ganz bedeutendes Defizit eingestellt, das für 1911 und 1912 sicher bestehen bleibt und das auch in den folgenden Jahren, falls nicht unabsehbare Zwischenfälle, wie Krieg oder Handelskrisen, eintreten, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht abgewendet werden kann.

Die Möglichkeiten einer Besserung der Rentabilität.

Wie schon erwähnt, sind die Aussichten, die Rentabilität der bayerischen Post werde sich in den nächsten Jahren von selbst wieder heben, außerordentlich gering. Der Grund dafür liegt weniger in einem ungünstigen Verhältnis der direkt zum Postetat gehörigen Einnahmen und Ausgaben — denn eine absolute Rentabilität ergibt sich ja – als vielmehr in der Verpflichtung, einen den Ueberschüssen der Reichspost entsprechenden Betrag an die Reichskasse abzuführen. Gleichwohl kann man zwei Wege ins Auge fassen, um eine Besserung zu erzielen: Die Erhöhung der absoluten Rentabilität oder die Reduzierung der Ausgleichsbeträge an das Reich.

Die Erhöhung der absoluten Rentabilität kann sowohl durch eine Vermehrung der Einnahmen, als auch durch eine Verminderung der Ausgaben erreicht werden. Besonders den ersteren Weg will man zur Zeit beschreiten und zwar sollen die Telephongebühren wesentlich erhöht werden. Das Telephonwesen war in den ersten

Jahren seines Bestehens ein gut rentierender Zweig des Postwesens, jedoch ist seine Rentabilität vor allem infolge seiner Ausbreitung auf das flache Land mehr und mehr zurückgegangen und seit einer Reihe von Jahren vermag es seine Selbstkosten nicht mehr zu decken. Es lag daher nahe, gerade diesen Verkehrszweig bei einer Tariferhöhung heranzuziehen und aller Wahrscheinlichkeit wird dies schon in nächster Zeit erfolgen. Die Art der Erhöhung ist allerdings noch nicht bekannt, vermutlich wird jedoch allgemein das System der Grundgebühr mit Zählung der einzelnen Gespräche eingeführt werden, wodurch besonders solche Abonnenten getroffen werden, welche das Telephon häufig benützen. Auch die Aufhebung der Vergünstigungen beim Verkehr innerhalb der Bezirkstelephonnetze ist geplant. Von diesen Reformen wird eine bedeutende Einnahmenmehrung erwartet, wenn sich auch die maßgebenden Stellen der Ansicht nicht verschließen, daß die Verteuerung eine bedeutende Verminderung des Telephonverkehres mit sich bringen wird. Allerdings muß auch bei einer allenfallsigen Gebührenerhöhung mit größter Vorsicht zu Werke gegangen werden, um die erwartete Einnahmenmehrung durch die Verkehrsminderung nicht in einen Ausfall zu verwandeln. Die ungünstigen Erfahrungen, welche die bayerische Postverwaltung bei der letzten Gebührenerhöhung anläßlich der Aufhebung des Ortsportos gemacht hat, warnen besonders vor einer übertriebenen Verteuerung.

Außerdem wird in Kürze auch eine Reform des Postscheckverkehres durchgeführt werden, welche nach dem Gesetzentwurf einerseits eine Erhöhung des Tarifes durch Hinaufsetzen der Gebühr für eine Bareinzahlung von 5 auf 10 Pf., andererseits eine Verbilligung durch den Fortfall der Steigerungsgebühr von 7 Pf. für jede Buchung, welche die Zahl von 600 pro Jahr überschreitet, bringen soll. Welches die finanzielle Gesamtwirkung dieser Reform sein wird, ist jetzt noch nicht abzusehen, doch darf nicht vergessen werden, daß jede weitere Entwicklung des Postscheckverkehres die ohnehin schon stark zurückgegangenen Einnahmen aus dem Postanweisungsverkehr noch mehr schmälern wird. Uebrigens ist die Annahme des Gesetzentwurfes, zum mindesten in unveränderter Form, durch den Reichstag noch keineswegs gesichert und Bayern wird gerade auf dem Gebiete des Postscheckwesens kaum eigene Wege gehen können. In den übrigen Tarifen dürfte voraussichtlich in den nächsten Jahren eine Aenderung nicht eintreten. Die vor kurzem erfolgte Herabsetzung des Portos für

den einfachen Brief nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von 20 auf 10 Pf. für den Fall, daß der Brief kein fremdes Postgebiet berührt, hat vielfach die Erwartung erzeugt, es werde auch nach anderen Staaten, vor allem denen Europas, das Porto herabgesetzt werden. Diese Erwartung dürfte sich jedoch in absehbarer Zeit kaum verwirklichen.

Im Telephonwesen ist noch eine weitere bedeutende Umwälzung in Aussicht genommen. Es ist die in München bereits teilweise durchgeführte automatische Telephon-Umschaltung, deren Kosten sich allerdings für das Gebiet des gesamten Königreiches auf etwa 15 Millionen Mark belaufen würden. Man verspricht sich davon große Einsparungen beim Umschalteperſonal, andererseits wird jedoch auch wieder betont, daß die zu dieser Neuerung benötigten komplizierten und sehr empfindlichen Anlagen eine bedeutende Vermehrung des technischen Personals bedingen und so die erhoffte Einsparung in Frage stellen werden. Noch einige kleinere Versuche der Personaleinsparung seien der Vollständigkeit halber erwähnt: die Aufstellung von Abstempelmaschinen, deren eine die Arbeit von vier bis neun Handarbeitern verrichtet, von Briefmarken- und Postkartenautomaten zur Entlastung der Schalterbeamten, sowie die Einführung der Barfrankierung. Auch beim Postwesen zeigt sich allenthalben die Tendenz, die menschliche Arbeitskraft durch die billigere der Maschine zu ersetzen.

Im bayerischen Landtag wurde noch der Vorschlag gemacht, Bayern solle im Bundesrat auf eine schnellere Tilgung der Reichspostschulden dringen, wodurch die Ueberschüsse derselben und also auch der bayerische Ausgleichsbetrag zurückgehen würden. Dieser Vorschlag wurde bereits im Landtag als vollkommen undurchführbar zurückgewiesen und es braucht auf ihn nicht weiter eingegangen zu werden. Es sei vielmehr konstatiert, daß die Abrechnungsart der Reichspost für Bayern sogar noch außerordentlich günstig ist. Würde erstere nämlich nach bayerischem Muster alle einmaligen Ausgaben aus Anleihen bestreiten, so würden sich ihre Ueberschüsse und damit auch der bayerische Ausgleichsbetrag ganz enorm erhöhen.

Werfen wir nun die Frage auf, ob die genannten Maßnahmen geeignet erscheinen, das tatsächliche Defizit des bayerischen Postwesens zu beseitigen, so muß die Antwort unbedingt verneinend ausfallen.

Denn von allen Reformen ist allein die Erhöhung der Telephongebühren von weittragender finanzieller Bedeutung; diese aber wird nicht nur in Bayern, sondern auch im Reichspostgebiet durchgeführt werden. Die Reform wird also, falls sie wirklich das von der Postverwaltung erhoffte günstige Ergebnis bringt, auch den Ausgleichsbetrag in die Höhe treiben und so das bayerische Defizit nur wenig oder überhaupt nicht vermindern. Eine einseitige Gebührenerhöhung in Bayern aber über die Tarife der Reichspost hinaus wäre als eine dem Zweck des Postreservats direkt entgegenstehende Maßnahme zu bezeichnen.

Es haben sich somit alle Wege, das Defizit des bayerischen Postwesens zu beseitigen, als ungangbar erwiesen. Das Defizit wird vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach zum mindesten nicht abnehmen. Im Gegenteil dürfte es, wenn die Reichspost ihren Plan, durch weiter ausgedehnte Verwendung weiblichen Personals eine jährliche Einsparung von etwa 16 Millionen Mark zu machen, verwirklicht, auch noch fernerhin beträchtlich anwachsen. In Anbetracht dieser Sachlage muß doch in Erwägung gezogen werden, ob das bayerische Budget alljährlich durch das Defizit des Postwesens mit einem Betrag von mindestens 6 Millionen Mark belastet werden kann und darf.

Der Kreis derjenigen, die diese Frage verneinen, ist bereits heute nicht klein. Von dieser Seite wurde denn auch sowohl im Landtag wie in der Presse als Radikalmittel die Aufgabe des bayerischen Postreservates angeregt. Die überwiegende Mehrheit beider Kammern hat sich jedoch bis heute im Verein mit der Regierung dem gegenüber entschieden ablehnend verhalten, und es ist auch aller Wahrscheinlichkeit nach für absehbare Zeit die Aufgabe des Reservates völlig ausgeschlossen. Indessen sollen hier doch die Gründe untersucht werden, die von den Vertretern beider Meinungen für und gegen das Postreservat geltend gemacht werden.

Für die Beibehaltung spricht zunächst die gesamte historische Entwicklung. Das Bayern bei der Reichsgründung verbliebene Postreservat hat zweifelsohne sehr dazu beigetragen, die selbständige Stellung Bayerns zu kräftigen und seinen Einfluß zu stärken, nicht zuletzt dadurch, daß Bayern lange Zeit auch nach Bestreitung des Ausgleichsbetrages tatsächliche Überschüsse erzielte. Zudem hat die bayerische Post den Beweis für die Berechtigung ihres selbständigen Bestehens vollauf erbracht. Denn das bayerische Postwesen kann als eines der fortgeschrittensten und besten der

Welt gelten, das in keiner Weise hinter der Reichspost zurückzustehen braucht. Ist doch Bayern in zahlreichen Neuerungen geradezu vorbildlich für die Reichspost gewesen, so im Motorpostwesen, sowie auch bei Einführung der Barfrankierung.

Als weiterer Punkt wird oft angeführt, daß Bayern durch sein Reservat besondere Rücksichten auf seine eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse nehmen könne. Dieser Punkt darf jedoch nicht überschätzt werden. Denn nachdem die bayerische Postverwaltung ja doch alle Tariferhöhungen der Reichspost aus finanziellen Gründen unweigerlich mitmachen muß, verbleibt hier lediglich als besonderer Vorteil das dichtere Post-, Telegraphen- und Telephonnetz. Diese Einrichtungen aber spielen für die Landwirtschaft kaum eine ausschlaggebende Rolle und Industrie und Handel können durch sie dort, wo alle oder doch die meisten übrigen Entwicklungsbedingungen fehlen, nicht künstlich großgezogen werden.

Für die Beibehaltung des Reservats wurde auch noch angeführt, daß Bayern im Falle des Eintritts in die Reichspost einen zum mindesten eben so großen Betrag für seine amtliche Korrespondenz bezahlen müsse wie heute an die bayerische Post und daß dieser Betrag dann für Bayern verloren wäre. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß bereits heute dieser gesamte Betrag in die Reichskasse fließt, da ja die bayerische Post mit Einrechnung des staatlichen Bauschbetrages ein tatsächliches Defizit aufweist. Schon in den Jahren 1908 und 1909 verblieb Bayern nach Berücksichtigung aller Faktoren nur ein geringer Teil des gesamten Bauschbetrages, während er 1910 vollständig aufgezehrt wurde und sich darüber hinaus noch ein bedeutendes, von der Staatskasse zu tragendes Defizit ergab.

Wie sich der für die amtliche Korrespondenz zu leistende Bauschbetrag nach Aufgabe des Reservates gestalten würde, ist nicht vorauszusagen. Im Prinzip ist im Gebiet der Reichspost derselbe Entschädigungsmodus gewählt wie in Bayern. Hier wie dort haben wir die Portoablösung, wobei die zu zahlende Summe durch zeitweilige Zählung der amtlichen Postsachen ermittelt wird. Bezahlt wird grundsätzlich die volle Gebühr, es sollen nicht etwa nur die Selbstkosten der Post entschädigt werden. Erwähnt sei, daß Baden für ein Jahr der Budgetperiode 1912/13 nach dem Voranschlag 607 751 Mk. an die Reichspost als Bauschale zu bezahlen hat. Das wäre pro Kopf der Bevölkerung (die Volkszahl von 1. Dezember 1910 zu Grunde gelegt) 28,3 Pf., in

Bayern beträgt die Bauschale incl. der Dienstmarken der Eisenbahnverwaltung 5715369 Mk. oder pro Kopf der Bevölkerung 87,6 Pf. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß in Bayern der Kreis der in die Ablösung einbezogenen Behörden wesentlich weiter ist als im Gebiet der Reichspost, wodurch ein Vergleich nahezu unmöglich wird. Immerhin liegt kein Grund vor zu der Annahme, die Bauschale Bayerns würde sich beim Eintritt in die Reichspost wesentlich erhöhen.

Die Gründe, die gegen das bayerische Postreservat geltend gemacht werden, sind folgende: Vor allem in den handeltreibenden Kreisen der Bevölkerung wurden die mannigfaltigen kleinen Unbequemlichkeiten, welche die nicht einheitliche Organisation des gesamten deutschen Postwesens mit sich brachte, störend empfunden; am meisten wurde diese bewirkt durch die eigenen Briefmarken Bayerns, zumal sich ja die Postwertzeichen als Zahlungsmittel einer gewissen Beliebtheit erfreuen. Es ist jedoch ohne weiteres klar, daß diese kleinen Unannehmlichkeiten keinen Grund zur Aufgabe des Reservates bilden können. Die Briefmarken werden ja auch nur bei sehr geringen Summenbeträgen als Zahlungsmittel verschickt; in diesem Fall kommt aber die Postanweisung auch nicht teurer als ein Brief, da bis zu 5 Mk. die Gebühr nur 10 Pfg. ausmacht und der Zahlende hat zudem noch den Vorteil, daß er eine Quittung erhält.

Ein weiterer Grund ist ideeller Natur. Er liegt darin, daß durch den Eintritt Bayerns in die Reichspost der Reichsgedanke zweifellos eine bedeutende Verstärkung erfahren würde. Dem wird jedoch von vielen Seiten entgegengehalten, daß die Sonderrechte Bayerns soviel wie möglich auch dem Reich gegenüber gewahrt werden müßten. Die letztere Meinung ist heute zweifellos noch die mächtigere, doch ist nicht zu leugnen, daß die gegnerische Meinung, welche den Wert der bayerischen Reservate weniger hoch schätzt, namentlich wenn sie infolge geänderter Verhältnisse ihre ursprüngliche Bedeutung zum Teil verlieren, immer mehr erstarkt.

In unserem Falle ist nur in der Tat von schwerwiegender Bedeutung die Tatsache, daß das bayerische Postreservat dem Lande beträchtliche finanzielle Opfer auferlegt, und daß diese bei der an sich ungünstigen Lage der bayerischen Staatsfinanzen besonders drückend empfunden werden. Die dagegen ausgesprochene Erwartung, daß die günstigen Ergebnisse der Reichspost mit der Zeit wieder zurückgehen und daß sich dadurch der bayerische Ausgleichsbetrag

vermindern werde, ist sehr problematischer Natur. Etwaige Krisen, welche die Einnahmen der Reichspost vermindern könnten, würden Bayern zweifelsohne nicht minder hart treffen. Genau ebenso verhält es sich mit der Hoffnung, die zunehmende Industrialisierung werde eine Steigerung der Rentabilität bringen. Hierdurch kann höchstens die absolute Rentabilität berührt werden, dagegen wird die tatsächliche durch den Umstand, daß die Industrialisierung des Reichspostgebietes mit der Bayerns zum allermindesten stets gleichen Schritt hält, allergünstigsten Falles unverändert bleiben.

Trotzdem also unbedingt anzuerkennen ist, daß die finanziellen Aussichten — und diese bilden den Kernpunkt der ganzen Frage — sehr trübe sind, bedeutet doch der Vorschlag, das Postreservat aufzugeben, heute noch einen Sprung ins Dunkle. Denn über die Bedingungen, unter denen die bayerische Post in die Reichspost übergehen könnte, ist nicht das mindeste bekannt. Ohne diese Kenntnis aber kann nicht beurteilt werden, ob auch tatsächlich die Preisgabe des bayerischen Postreservates dem Lande die erhofften finanziellen Vorteile bringen würde.